

Protokoll der 23. Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2026, 17:15 Uhr bis 21:00 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	35 Parlamentsmitglieder (vakant 1)
Ausstand:	Sabine Ziegler bei TOP 9
Abwesend:	Esther Ammann, Jasmine Güdel, Daniel Inderwies, Judith Kerr-Ackermann, Priszilla Medrano, Tizian Pfaffen, Dominik Steinacher, Thomas Ulrich, Lisa-Maria Veitl, bis 17:25 Uhr Olivia Ott Hari (TOP 2), bis 17:38 Uhr Beat Büchi (TOP 4), bis 17:40 Uhr Urs Zweifel (TOP 4), bis 17:40 Uhr Susanne Görbert (TOP 4), bis 17:53 Uhr Christine Peter-Büchi (TOP 6)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	4
2. Kommission PEF, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Belinda Harris	7
3. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf (PWK KK11), Einsetzung	8
4. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs (PWK KK6), Einsetzung	9
5. Pfarrwahlkommission Zytlos, Einsetzung	10
6. Fragestunde	11
7. Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments (GeschO-KGP), Teilrevision	18
8. Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindep arlaments (EntschVO-KGP), Teilrevision	20
9. Finanzierung Umweltprogramm «Grüner Güggel»	24
10. Kreditabrechnung GEPS 2020-2024	26
11. Vermögenszuteilung Liegenschaften (Kirche Wipkingen)	29
12. «Welche Rolle soll die Ebene der gesamten Kirchgemeinde bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens spielen?» (Aussprache)	31
13. Kenntnisnahmen	37

Einleitung

Präsidentin Karin Schindler bittet Priscilla Schwendimann für die Besinnung nach vorne zu kommen.

Priscilla Schwendimann hält folgende Besinnung:

Die Besinnung ist, wie so vieles in der Kirchgemeinde Zürich, irgendwann entstanden – und wurde mit dem Wechsel der Parlamentsleitung institutionalisiert. Sie findet vor der Parlamentsitzung statt. Sie ist nicht Teil der Sitzung – aber sie erscheint im Protokoll. Das ist kein Zufall. Sie zeigt etwas auf, was unser Parlament auszeichnet. Und genau darum möchte ich heute darüber sprechen.

Fangen wir mit uns selbst an. Wir sind 45 Menschen. Direkt vom Volk gewählt – ad personam. Nicht ich als Pfarrperson, nicht als Diakonin, nicht als Vertreter einer Berufsgruppe oder einer Richtung. Als Individuen. Mit dem Vertrauen der Wählenden im Gepäck. Und sonst nichts weiter. Wir haben keine Fraktionen. Wir haben keine Parteilinie. Wir sind verschieden – in unserer Geschichte, unserer Haltung, unserer Auslegung. Das war in vier Jahren spürbar. Manchmal anstrengend. Oft bereichernd.

Und was ist eigentlich unsere Aufgabe? Wir sind die Legislative. Wir schaffen den kirchlichen Rahmen – innerhalb der staatlichen Rechtsordnung. Wir beschliessen Budgets, Reglemente, Ordnungen. Wir üben die Oberaufsicht über die Kirchenpflege aus. Wir machen nicht ihre Strategie. Wir gestalten keine Gottesdienste. Wir leisten keine Seelsorge. Das ist Aufgabe anderer.

Unsere Aufgabe ist präzise begrenzt. Nicht mehr. Aber auch nicht weniger. Und genau deshalb wichtig. Aber warum eigentlich? Weil diese Kirche einen Auftrag hat. Die Kirchenordnung hält es fest: Die Landeskirche ist allein dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet. An ihm orientiert sich ihr Glauben, Lehren und Handeln. Und weiter: Die Kirche lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab. Das ist das Warum. Nicht wir haben es bestimmt. Es ist uns vorgegeben. Und wir haben es mit der Annahme unserer Wahl stillschweigend anerkannt. Und wie? Innerhalb der staatlichen Rechtsordnung. Unmissverständlich: demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze gelten auf allen Ebenen. Gleichstellung gilt. Gewaltenteilung gilt. Verfahren gelten. Der Staat anerkennt uns. Er zieht für uns Steuern ein. Privilegien. Und Pflichten. Gegenüber den Stimmberechtigten. Gegenüber dem Staat. Diese sind nicht verhandelbar. Und das bringt mich zu der Frage, was uns eigentlich von anderen unterscheidet. Jedes Parlament steht auf einem Wertefundament. Das ist nicht unsere Besonderheit. Unsere Besonderheit ist das Evangelium als zusätzliches Fundament. Als institutionell anerkannte Grundlage dieser Kirche. Es gibt unserem Handeln eine Richtung, die über das Rechtliche hinausgeht.

Eine andere Glaubensgemeinschaft, die nicht staatlich anerkannt ist, hat ein Fundament – aber keinen staatlich definierten Rahmen. Ein säkulares Parlament hat den Rahmen – aber nicht das Evangelium als zusätzliches Fundament. Wir haben beides. Diese Verbindung von Rahmen und Fundament. Das gibt es so nirgendwo sonst. Das ist der Kern einer Landeskirche. Und es ist unser Alleinstellungsmerkmal. Wir streiten auch. Über Auslegung, über Prioritäten, über Rollen. Aber nicht über die Richtung. Wir wissen, wohin wir blicken. Weil wir alle – verschieden wie wir sind – dasselbe Fundament anerkannt haben. Wir alle sind aus einem persönlichen Grund hier: die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich ist uns wichtig – weil wir davon überzeugt sind, dass genau das, was sie einzigartig macht, erhaltenswert ist. Das gibt es so nirgendwo sonst – und das ist es, das uns existenziell mit ihr verbindet. Vielleicht erklärt das auch, warum manche Diskussionen so heftig wurden. Warum wir manchmal mit härteren Bandagen gekämpft haben als in manchem säkularem Parlament. Die Heftigkeit dieser Diskussionen ist kein Zeichen von Dysfunktion. Sie ist ein Zeichen von Engagement. Weil niemand so leidenschaftlich streitet über etwas, das ihm egal ist.

Das verbindet uns miteinander. Über alle Meinungsverschiedenheiten hinaus. Und es ist etwas, was mich freut – da diese Verbindung trotz allem bestehen bleibt. Wenn im April Wahlen sind, dann wissen wir: Einige von uns gehen. Andere kommen. Die Kirche bleibt. Und mit ihr ihr Auftrag.

Was wir weitergeben, ist nicht ein Protokoll. Wir haben unser Bestes gegeben – für etwas, das uns allen wichtig ist. Nicht in der Gewissheit, alles richtig gemacht zu haben. Sondern in dem Wissen, dass am Ende alles Stückwerk ist. «Im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns.» So steht es in der Präambel der Kirchenordnung. Genau das schenkt mir Hoffnung. Weil wir nicht alles selbst tragen müssen. Diese Hoffnung wünsche ich uns heute – und allen, die nach uns kommen.

Amen.

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Priscilla Schwendimann für die besinnliche Einleitung. Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder diese Möglichkeit. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Wir freuen uns, wenn sich bald weitere Parlamentsmitglieder zur Verfügung stellen. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege.

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments und der Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur 23. Sitzung der Amtsdauer 2022-2026. Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat. Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Zu gegebener Zeit findet eine Verpflegungspause für das Kirchgemeindep arlament und die Kirchenpflege statt.

Mitteilungen allgemeiner Art

Kommissionen, Unvereinbarkeiten

Die Unvereinbarkeiten von Kommissionen sind laut Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP geregelt. Wiederholt wurde die Frage aufgeworfen, was «Mitgliedschaft in der RGPK» und deren Unvereinbarkeit «mit einem anderen Amt und jeder Anstellung in der Kirchgemeinde» bedeute. Die Parlamentsleitung hat dazu ein Gutachten bei Prof. Dr. Tomas Poledna in Auftrag gegeben. Sein Fazit lautet wie folgt: «Die Regelung von Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP («Die Mitgliedschaft in der RGPK ist mit einem anderen Amt und jeder Anstellung in der Kirchgemeinde unvereinbar.») erfasst nur das Verhältnis der RGPK-Mitgliedschaft zu parlamentsexternen Funktionen in der Kirchgemeinde; dies auch nur, wenn es um Tätigkeiten geht, die ein Aufsichts- und Unterordnungsverhältnis begründen. Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP steht einer Mitgliedschaft in der RGPK und einer Sachkommission des Kirchenparlaments nicht entgegen.» Das Gutachten (vom 18. September 2025) kann im Extranet des Kirchgemeindep arlaments eingesehen werden.

Mitteilung aus den Kommissionen

Claudio Sostizzo, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK): Alle Parlamentsmitglieder haben viele Kontakte, darum bitte ich um aktive Teilnahme am Gemeindeleben. Gibt es Hinweise auf Probleme, kann man sich an die Kirchenpflege oder an die RGPK direkt wenden. Wir von der RGPK sind bereit, auch in diesem Zusammenhang unsere Geschäftsprüfungsfunktion wahrzunehmen.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen am 8. Januar 2026 elektronisch zugänglich gemacht und ist am 13. Januar 2026 veröffentlicht worden. Die Einladung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am Dienstag, 10. Februar 2026 und damit fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 11. Februar 2026 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist. Zudem haben Sie am 10. Februar 2026 den Antrag von Theresa Hensch (vom 30. Januar 2026) zu Tagesordnungspunkt 8, EntschVO-KGP, erhalten. Weitere Anträge sind nicht eingelangt.

Kommissionsreferate

Wer für eine Kommission referiert, spricht fürs Einleitungsreferat und für ein allfälliges Schlussvotum am zentralen Pult im Saal (Nr. 184), muss aber bei Detailanträgen und für die Schlussabstimmung am eigenen Platz sein. Dieses Vorgehen gilt auch für Erklärungen und Vorstösse von Kommissionen.

Für die Amtsdauer 2026-2030 kann ich Ihnen ein besseres Vorgehen, und zwar mit elektronischen Stimmkarten ankündigen

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (bitte keine E-Mail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP). Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP).

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Erklärungen der Kirchenpflege

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege, verliest folgende Erklärung: Ich melde mich mit einem «Update» zum Thema Kommunikation. Sie erinnern sich: Ich habe in der letzten Versammlung darüber informiert, dass wir die Publikation der Gottesdienste im Tagblatt zusammen mit unseren Katholischen und christkatholischen Partnerinnen einstellen. Die Rückmeldungen darauf waren überschaubar. Für alle ungefähr zehn Personen, die sich an uns gewandt haben, konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden. Es gab eine Person, die aufgrund des Wegfalls nicht nur den Untergang der Kirche, sondern sogar den Untergang des Abendlandes am Horizont aufziehen sah. So viel Einfluss hätte ich unserem Gemeindemagazin nun nicht zugetraut. (Heiterkeit im Saal)

Man kann sich unterschiedlich zum hier vermuteten Zusammenhang stellen. Jedenfalls kann ich beruhigen: selbst wenn es einen Zusammenhang geben sollte – auch dafür haben wir eine Lösung gefunden. Nun zur neuen Situation – und die ist tatsächlich erfreulich: Die Gemeindebeilage «reformiert.lokal» wird erweitert. Neu enthält sie die Gottesdienste der gesamten Kirchgemeinde Zürich, also nicht nur jene des jeweiligen Kirchenkreises. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, mit welcher Ausgabe diese Änderung eingeführt wird, ob mit der nächsten oder übernächsten. Aber es wird bald soweit sein. Wer gerne in einem anderen Kreis einen Gottesdienst besucht – weil es zeitlich passt, räumlich praktisch ist oder der Kirchenkaffee besonders überzeugt – findet künftig alles an einem Ort. Ich bin froh, dass wir mit dieser Lösung den Untergang des Abendlandes zumindest nicht noch beschleunigen.

Persönliche Erklärungen

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verliest folgende Erklärung: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf den Parlamentsabend vom 15. Januar 2026 zurückzublicken und ihn aus meiner Perspektive als Ressortverantwortliche OeME einzuordnen und zu würdigen. Eines der Legislaturziele der Kirchenpflege gibt vor, die Kirchgemeinde Zürich als treibende Kraft für Ökumene, Migrationskirchen und interreligiöse Beziehungen zu stärken und sichtbar zu machen. Entsprechend war es uns ein Anliegen, dieses Thema dem Parlament theologisch fundiert und zugleich praxisrelevant zu vermitteln und damit die persönliche Meinungsbildung zu stärken. Es hat mich sehr gefreut, dass dieses Angebot von der Hälfte aller Parlamentarierinnen und Parlamentariern genutzt wurde und mit fast 40 Teilnehmenden sehr gut besucht war. In der inhaltlichen Vorbereitung haben mich drei Thesen geleitet: Erstens, Ökumene weiter und offener zu denken. Zweitens, die Erfahrung von Vielfalt als Korrektiv für Vorurteile und Projektionen anzunehmen und – drittens – «Dienst vor Dogma» zu stellen. Diese drei Thesen öffneten den Raum für die thematische Einordnung durch Marc Bundi, insbesondere zu interreligiösen Beziehungen. Mit seiner Einführung wurde das anschliessende Podiumsgespräch eröffnet, das mit ihm und Bettina Lichtler von der Landeskirche sowie mit Pfarrerin Jacqueline Sonogo Mettner aus dem Kirchenkreis zwei und Pfarrer Christian Walti vom Kirchenkreis eins hochkarätig besetzt war, und das von dem Redaktionsleiter von «reformiert», Felix Reich, sehr souverän moderiert wurde. In dieser durchdachten und zugleich lebensnahen Diskussion wurde die hohe Relevanz des Themas für Gesellschaft und Kirche herausgearbeitet, insbesondere für Mitarbeitende, Behördenmitglieder sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Die Verbindung von theoretischer Einordnung und praktischer Erfahrung machte die Diskussion greifbar und verhinderte, dass sie auf einer abstrakten Ebene stehen blieb. Im anschliessenden interaktiven Austausch hatten die Teilnehmenden zudem Gelegenheit, das Gehörte zu reflektieren und zu vertiefen. Der Abend bildete einen wichtigen Baustein im laufenden Prozess. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Positionspapier knüpft hier an. Es soll sicherstellen, dass das Thema Ökumene und Interreligiosität nicht punktuell behandelt wird, sondern über die Legislatur hinaus weitergedacht und weiterentwickelt werden kann – inhaltlich, strukturell und mit Blick auf seine Wirkung und Erlebbarkeit. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement und die aktive Mitwirkung.

**2. Kommission PEF, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Belinda Harris
KP 2026-810**

Präsidentin Karin Schindler: Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung hat den Antrag der Kirchenpflege direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege schlägt Milva Unternährer vor. Diese Wahl erfolgt auf Antrag der Kirchenpflege, weitere Wahlvorschläge aus dem Kirchgemeindepapament sind nicht vorgesehen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich erkläre Milva Unternährer als gewählt. (Applaus)

Wahlen im Kirchgemeindepapament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Sozialdiakonin Milva Unternährer wird für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gewählt.**
- 2. Der Amtsantritt erfolgt ab 01.03.2026.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**3. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf (PWK KK11), Einsetzung
KP2026-779**

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung hat den Antrag der Kirchenpflege direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Bei diesen Geschäften stellt die Kirchenpflege dem Parlament Anträge, denen man zustimmen, die man ablehnen oder die man gegebenenfalls an die Kirchenpflege zurückweisen kann. Ich beantrage gemeinsame Behandlung der Einsetzung aller drei Pfarrwahlkommissionen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep​arlam​ent, für das Pfarramt im Kirchenkreis elf eine Pfarrwahlkommission einzusetzen.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von einer Pfarrstelle im Kirchenkreis elf im Umfang von 80 Stellenprozent wird zugestimmt.**
- 2. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindep​arlam​ent:**
 - Margot Hausammann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich**
 - Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich**
 - Lena Raaf, 1983, Ruedi-Walter-Str. 4a, 8050 Zürich**
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 4, 8052 Zürich**
 - Elke Rügger-Haller, 1955, Obsthaldenstrasse 45, 8046 Zürich**
 - Chris Walliser, 1970, Schärenmoostrasse 7, 8052 Zürich**
 - Verena Landmann, 1963, Fronwaldweg 22, 8046 Zürich**
- 3. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindep​arlam​ent:**
 - Esther Ramp**
- 4. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.**
- 5. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**4. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs (PWK KK6), Einsetzung
KP2026-797**

Präsidentin Karin Schindler: Die formellen Abläufe habe ich bei Traktandum 3 bereits erläutert.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wurde nicht verlangt.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 29:0 Stimmen:

- 1. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von einer Pfarrstelle im Kirchenkreis sechs im Umfang von 100 Stellenprozent wird zugestimmt.**
- 2. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepapament:**
 - Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4 8057 Zürich**
 - Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16 8006 Zürich**
 - Judith Engeler, 1990, Zwysigstrasse 3, 8048 Zürich**
 - Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52 8006 Zürich**
 - Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61 8006 Zürich**
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63 8037 Zürich**
 - Maria Trachsler, 1958, Spyrstrasse 39, 8044 Zürich**
- 3. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepapament:**
 - Alexander Schaeffer**
- 4. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprocente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.**
- 5. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**5. Pfarrwahlkommission Zytlos, Einsetzung
KP2026-796**

Präsidentin Karin Schindler: Die formellen Abläufe habe ich bei Traktandum 3 bereits erläutert.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Annina Hess wünscht Auskunft darüber, was diese Pfarrstelle enthalten solle.

Rudolf Hasler bedauert, dass er die vorgeschlagenen Personen nicht kennt.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Es geht um die Nachfolge von Daniel Brun. An der Stelle hat sich nichts geändert, es geht um eine Vakanz.

Annina Hess: Das ist mir klar. Ich wusste bereits bei Daniel Brun nicht, was seine Aufgabe war.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Die Idee der Pfarrstelle war, dass dieses diakonische Café – wie immer man es bezeichnen soll – ein Ort der Seelsorge und der Begegnung sein kann. Daran hat sich nichts geändert. Seinerzeit war es eine gemeindeeigene Pfarrstelle, die nicht infrage gestellt war, obwohl hier im Kirchgemeindepapament das «Zytlos» Gegenstand verschiedener Diskussionen war.

Elke Mittendorf: Wie werden die Kandidaturen ausgewählt?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Bei gesamtstädtischen Pfarrstellen arbeiten wir mit der Kommission Institutionen und Projekte (KI & P) zusammen. Pfarrerin Muriel Koch ist von der Kirchenpflege delegiert worden. Gudrun Schlenk wird als Gast mit beratender Stimme mitwirken.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 29:1 Stimmen:

- 1. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstelle Zytlos im Umfang von 50 Stellenprozent wird zugestimmt.**
- 2. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindepapament:**
 - Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich**
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbacherrain 8, 8051 Zürich**
 - Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich**
 - Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich**
 - Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich**
 - Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich**
- 3. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Zytlos wählt das Kirchgemeindepapament:**
 - Brigitte Hess**
- 4. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

6. Fragestunde

Präsidentin Karin Schindler: Die Fragestunde bietet den Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, der Kirchenpflege Fragen von allgemeinem Interesse über Angelegenheiten der Kirchgemeinde zu stellen. Die Fragen sind kurz zu halten und dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben, sie sind schriftlich zu formulieren und spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Parlamentsdienst einzureichen. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Antwort der Kirchenpflege erfolgt mündlich in der Versammlung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann das betreffende Parlamentsmitglied eine kurze Erklärung abgeben und eine ergänzende Frage stellen (Art. 42 GeschO-KGP).

Innerhalb der Frist sind acht Fragen eingegangen, die sofort der Kirchenpflege zugestellt und veröffentlicht worden sind; darum werden sie nicht vorgelesen. Die Fragen können auf der Website des Kirchgemeindepapaments unter «Aktuell / Neue parlamentarische Vorstösse» eingesehen werden. Die Kirchenpflege kann jetzt in der Reihenfolge des Eingangs der Fragen antworten.

Frage 2026-01 Marcel Roost vom 08.01.2026: Interpretation der Kirchgemeindeordnung (KGO) hinsichtlich Einnahmeverzichten und entgangenen Erträgen

Zu klären ist, ob Einnahmeverzichte/entgangene Erträge gleich zu behandeln sind wie die in der KGO explizit genannten Einnahmefälle. Gemäss Art. 37 Abs. 5 und 6 sind letztere, wenn budgetiert im Einzelfall ab Fr. 1 Mio., im wiederkehrenden Fall ab Fr. 100'000 dem Kirchgemeindepapament vorzulegen. Bei nicht budgetierten Einnahmefällen sind die entsprechenden Schwellenwerte bei Fr. 100'000 bzw. 25'000.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel: die Kirchenpflege erwägt die langfristige (> 5 Jahre) Vermietung einer für kirchliche Zwecke nicht mehr benötigten Immobilie an Dritte. Es bewerben sich zwei Private. Eine nicht gewinnorientierte Organisation bietet eine Jahresmiete von 10'000, eine gewinnorientierte eine solche von 120'000. Das heisst, würde sich die Kirchenpflege für die nicht gewinnorientierte Organisation entscheiden, entstünden daraus der Kirchgemeinde entgangene Erträge von Fr. 110'000 pro Jahr bzw. über 5 Jahre kumuliert von Fr. 550'000. Dieser Betrag läge über der Schwelle der Einnahmefälle, allerdings handelt es sich bei entgangenen Erträgen um zukünftige Erträge, weshalb m.E. unsicher ist, wie Art. 37 Abs. 5 und 6 der KGO hier zu interpretieren ist.

Fragen vor diesem Hintergrund:

Wie interpretiert die Kirchenpflege Art. 37 Abs. 5 und 6 KGO betreffend entgangene Erträge?

Falls die Kirchenpflege bei 1 zum Schluss kommt, dass entgangene Erträge nicht darunterfallen, wäre sie bereit, eine Motion, die eine entsprechende Klärung (d.h. Einschluss entgangener Erträge) zum Ziel hat, entgegenzunehmen?

Res Peter, Vizepräsident der Kirchenpflege: Ich zitiere aus dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden: «Ausgaben beeinflussen den Mittelbedarf einer Gemeinde, der aus Steuern, Gebühren oder anderen Einnahmen gedeckt wird. Der Verzicht auf Einnahmen (z.B. Verzicht auf Miete für den Gemeindesaal) beeinflusst den Mittelbedarf einer Gemeinde ebenfalls, indem das Finanzvermögen, gemessen am möglichen Ertrag, nicht erhöht wird. Der Verzicht auf Einnahmen ist deshalb gleich zu behandeln wie eine Ausgabe.» Zur Bemessung des Verpflichtungskredits und zur Unterscheidung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben: Hier besteht ein erheblicher Ermessensspielraum sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Darum gelten Einnahmeverzichte als neue Ausgaben.

Zur Unterscheidung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Einnahmeverzichten: Durch die Gleichbehandlung von Einnahmeverzichten und Ausgaben ist die Unterscheidung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben bei Einnahmeverzichten sinngemäss anwendbar. Die Stadt Zürich kennt die langjährige Praxis, dass wiederkehrende Ausgaben mit einer Dauer von drei Jahren, in begründeten Fällen von fünf Jahren, als Einmalausgabe behandelt werden. Eine darüberhin ausgehende Dauer ist als wiederkehrend zu behandeln (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Randziffer 732). Bei befristeten Mietverträgen sind allfällige Optionen zu der Gesamtdauer hinzuzurechnen, da dem Mieter das einseitige Recht eingeräumt wird, ein befristetes Mietverhältnis zu festgelegten Bedingungen zu verlängern. Unerheblich ist, ob bereits ein Entwurf des Mietvertrags vorliegt. Massgebend ist die Absicht einen längerdauernden Mietvertrag auszuhandeln.

Zur Höhe des Einnahmeverzichts bzw. des möglichen Ertrags: Ist die Höhe des Einnahmeverzichts unklar, kann keines der kirchlichen Organe über das Geschäft befinden, da unklar ist, in wessen Zuständigkeit die Beschlussfassung fällt. Solche Geschäfte sind zurückzuweisen, um die die Höhe des möglichen Ertrages und des Einnahmeverzichts zu ermitteln, damit die Ausgabe vom zuständigen Organ genehmigt werden kann (vgl. Entscheid des Zürich Verwaltungsgericht 14.06.2017 VB.2017.00215; Auf die Beschreitung des Rechtsweges beim Bundesgericht hat die Stadt Adliswil verzichtet). Bei der Ermittlung des möglichen Ertrags ist grundsätzlich vom Verkehrswert auszugehen, wobei die §§ 10 und 11 der Finanzverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zu berücksichtigen sind.

Zur Thematik budgetierte und nicht budgetierte Ausgaben: Damit von einer budgetierten Ausgabe ausgegangen werden könnte, muss das Budgetorgan (KGP) Kenntnis von dieser Budgetposition haben, um diese in der Budgetdebatte korrigieren zu können. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, ist von einer nicht budgetierten Ausgabe auszugehen. Künftige Ertragsausfälle (nicht im laufenden Budget enthaltene) sind generell als nicht budgetiert zu interpretieren, da Budgetkredite nur für das laufende Jahr gültig sind. Im vorgenannten Beispiel richtet sich die Zuständigkeit für den Entscheid somit anhand der Finanzkompetenz für nicht budgetierte, wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 37 Ziff. 6 KGO (übersteigt 25'000.- Franken) und liegt beim Kirchgemeindepapament. Das fakultative Referendum ist gemäss Art. 21 Ziff. 7 KGO (übersteigt 500'000 Franken nicht) ausgeschlossen.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Marcel Roost erklärt: Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, eine derart lange Antwort provoziert zu haben. Es geht hier um ein wichtiges Thema. Wenn wir zwei verschiedene Mietanfragen haben, sollen diese nicht nach Sympathie, sondern nach definierten Kriterien behandelt werden. Vielen Dank.

Frage 2026-02 Marcel Roost vom 08.01.2026: Handlungsfähigkeit der Immobilienabteilung

Eine relativ frisch gewählte Pfarrperson gab jüngst bei einem Kirchenkaffee bekannt, dass sie gekündigt habe, weil die Immobilienabteilung über längere Zeit ihre berechtigten Anliegen über längere Zeit ungehört verhallen liess.

Konkret sollte und wollte die Pfarrperson im Zuge einer geplanten familiären Erweiterung in eine von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellte Pfarrhausliegenschaft umziehen. Dem entgegen stand der Umstand, dass diese Liegenschaft infolge gesundheitsrelevanter Mängel nicht gefahrenfrei bewohnbar war. Interventionen der Pfarrperson bei der Immobilienabteilung blieben ergebnislos bis zum Punkt, dass diese Pfarrperson die Kündigung einreichte, was natürlich sehr zu bedauern ist. Insbesondere in Zeiten eines zunehmend akuten Pfarrermangels können wir uns als Kirchgemeinde solche Lapsus keinesfalls mehr leisten.

Der Immobilienabteilung sei hier kein böser Wille unterstellt, es stellt sich jedoch die Frage nach den Gründen des offensichtlich mangelnden Willens in dieser Angelegenheit und wie die Handlungsfähigkeit dieser Abteilung in solchen Fällen künftig sichergestellt werden kann.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege bedauert den Weggang der Pfarrperson sehr. Die Pfarrperson war im Kirchenkreis geschätzt und beliebt. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung finden wollten. Der Vergabeprozess von Pfarrwohnungen ist äusserst anspruchsvoll. Direkt involviert sind dabei die Pfarrwahlkommission(en), eventuell mehrere sich zeitgleich bewerbende Pfarrpersonen als mögliche Nutzende, der Kirchenkreis mit spezifischen Vorstellungen, der Bereich Immobilien, der für verschiedene Optionen Wohnmöglichkeiten vorhalten muss, sowie der Bereich Gemeindeleben als prozessführende Stelle, dazu die Ressortverantwortlichen Immobilien und Pfarramtliches. Darüber hinaus sind die Vorgaben der Verordnung über das Pfarramt (Mindestgrössen) sowie das vom Parlament verabschiedete Leitbild (verantwortungsbewusster Fussabdruck, schwarze Null bei den Immobilien) zu berücksichtigen. Die Aufgabe ist sowohl prozessual als auch inhaltlich äusserst komplex und nicht frei von Zielkonflikten. Die Kirchenpflege ist von der pauschalen Frage nach der generellen «Handlungsfähigkeit der Immobilienabteilung» von Marcel Roost erstaunt. Der Bereich Immobilien ist nicht nur «handlungsfähig», sondern aktiv, kompetent und engagiert. Er betreut mehr als 200 Gebäude. Allein in dieser Legislatur wurden mit Stadt Zürich, Kanton Zürich und Dritten rund zwei Dutzend Mietverhältnisse für

Mittagstische, Parlament, Bibliothek, Musikschule und Kantonsschulräume etc. abgeschlossen, die massgeblich zu einer besseren Auslastung unserer Liegenschaften führen.

Zwischen 2019 und 2024 wurde der Ertrag bei den Immobilien von 12.3 Mio. auf 16.1 Mio. um 3.8 Mio. Franken jährlich wiederkehrend gesteigert. Zusammen mit dem Schlupfhaus und dem ehemaligen Kirchgemeindehaus Seefeld entspricht das einer Steigerung von mehr als einem Drittel. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bald die 5 Mio. Grenze überschreiten. Dank guter Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und den Erkenntnissen aus der Standortplanung dürfte diese erfreuliche Entwicklung bei den Immobilien der Kirchgemeinde Zürich anhalten, so dass wir schon bald die 5 Mio. Grenze jährlich wiederkehrender Einnahmen dank Zusatznutzungen überschreiten. Die Bereitstellung von Pfarrwohnungen ist eine wichtige Aufgabe; in dieser Legislatur hat der Bereich Immobilien bei rund 30 erfolgreichen Zuweisungen von Pfarrwohnungen mitgewirkt. In einem Falle konnte leider keine Einigung zwischen Angebot und Ansprüchen gefunden werden. Ein grosses, historisches Pfarrhaus, das zuvor ohne Beanstandung von einer Pfarrfamilie bewohnt war, wurde leicht aufgefrischt und von der neuen Pfarrperson übernommen. Das Haus wurde aus Sicht Immobilien in gebrauchsfähigem Zustand und gemäss externem Gutachten betreffend Gesundheitsrisiken einwandfreiem Zustand» übergeben. Erst nach mehreren Wochen hat die Pfarrperson erste Mängel gemeldet. Die «Mängelliste» wurde in den darauffolgenden Wochen immer länger. Leider wurde bei der Kommunikation dieser Mängelliste anfänglich nicht der direkte Weg gewählt, sodass es zu Verzögerungen bei den Interventionsmöglichkeiten kam.

Ein hundertjähriges Haus hat seinen Charme, seine Eigenheiten und seine Schwächen. Einige können behoben werden, anderen wäre nur mit einer Gesamtanierung oder einem Neubau beizukommen. Im konkreten Fall wurden letztere Varianten aus zeitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen verworfen. Der Pfarrperson wurden als Alternative mehrere andere Objekte angeboten. Die zuständigen Ressorts Immobilien und Pfarramtliches bedauern, dass auch diese Objekte nicht den Vorstellungen der Pfarrperson entsprochen haben.

Im vorliegenden Fall ist es nicht gut gelaufen. Die Kirchenpflege bedauert, dass es trotz der Bemühung aller Involvierten nicht gelungen ist, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Die Kirchenpflege wird aus dem Vorfall Lehren ziehen und den Vergabeprozess von Pfarrwohnungen noch klarer kommunizieren sowie sorgfältig überprüfen, um in Zukunft ähnliche Fälle, wenn immer möglich, zu vermeiden.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Marcel Roost erklärt: Ich halte fest, dass Gemeindeglieder im betreffenden Kirchenkreis sehr konsterniert waren. Aus meiner Sicht enthielt die Antwort beinahe eine Täter-Opfer-Umkehr. Wir hörten einen Werbespot für den Bereich Immobilien, aber keine Antwort auf die gestellte Frage.

Frage 2026-05 Nathalie Zeindler vom 29.01.2026: Wahlkreisveranstaltungen

In den vergangenen Monaten und Wochen fanden im Hinblick auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen in der Kirchgemeinde Zürich diverse Wahlkreisveranstaltungen statt. Diese Anlässe dienten der Nomination und der demokratischen Vorbereitung unserer Behördenbesetzung. Dabei war unter anderem an der Wahlkreisveranstaltung Kirchenkreiskommissionsmitglieder im Kreis 6 festzustellen, dass die Besucherzahlen eher gering ausfielen.

Wie bilanziert die Kirchenpflege die Beteiligung an den abgeschlossenen Wahlkreisveranstaltungen im gesamten Stadtgebiet?

Welche Erkenntnisse hat die Kirchenpflege darüber gewonnen, weshalb die Mobilisierung für diese Nominationsanlässe nicht überall wie gewünscht funktionierte?

Wurden die gewählten Informationskanäle im Nachgang bereits evaluiert, und welche Defizite wurden bei der Erreichbarkeit der Gemeindeglieder festgestellt?

Welche Konsequenzen zieht die Kirchenpflege aus diesen Erfahrungen für die weitere Zukunft?

Präsidentin Karin Schindler: Wer antwortet für die Kirchenpflege?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Ich erlaube mir, die gestellten Fragen summarisch zu beantworten. Die Beteiligung an Wahlkreis- und generell auch an Kirchenkreisversammlungen ist unterschiedlich hoch. Während in einem Kirchenkreis um die hundert Personen anwesend waren, ist sie in einigen Kirchenkreisen leider grundsätzlich nicht sehr hoch, in einzelnen Kirchenkreisen enttäuschend gering und vor allem nahmen «Insider» daran teil, wie Mitarbeitende, Kandidierende oder Angehörige von Kandidierenden. Lebensrealitäten, Freizeitgewohnheiten und Erwartungen der Menschen sind vielfältiger geworden und kirchliche Veranstaltungen stehen heute in einem breiten Wettbewerb um Aufmerksamkeit. Die Anlässe wurden frühzeitig und auf verschiedenen digitalen und analogen Kanälen - gesamtgemeindliche und kirchenkreisspezifische - beworben. Es wurden bisher keine Umfragen unter den Teilnehmenden durchgeführt, aufgrund welcher Kanäle sie von den Veranstaltungen erfahren haben. Die Auswertung erfolgte teilweise kirchenkreisspezifisch, eine Gesamtauswertung über alle Veranstaltungen hinweg wurde nicht gemacht. Der Kirchenpflege und den Kirchenkreisen ist es ein Anliegen, dass die Wahlveranstaltungen auch ausserhalb des engen Kreises von interessierten «Insidern» gut besucht werden. Bei der Terminplanung ist auch in Zukunft zu beachten, dass Kollisionen mit anderen wichtigen Terminen vermieden werden. Leider ist das bei der Dichte der Wahlkreisveranstaltungen für Kirchenkreise nicht immer ganz einfach. Zusätzlich zu den üblichen kirchlichen Angeboten im Kirchenkreis muss je eine für Parlament und Kommissionen – in wenigen Kreisen gab es eine für beide Gremien - geplant werden. Im Rahmen der Wahlen in die Kirchenpflege wurden gesamtstädtisch drei Podiumsveranstaltungen organisiert. Die Podiumsveranstaltungen vom 25. Februar 2026 und vom 5. März 2026 können per «Livestream» verfolgt werden und stehen anschliessend als Aufzeichnung auf unserer Website zur Verfügung. Kirchenkreise und Kirchenpflege sind fortlaufend dran, Themen und Kommunikationswege zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Gelernt haben wir dabei sicher, dass die Wahlkreisveranstaltungen sehr früh geplant und gut in die übrigen Veranstaltungen eingebettet und mit diesen abgestimmt werden müssen. Und zum Schluss noch eine Anregung: Neben den Werbemassnahmen von Kirchenpflege und Kirchenkreisen könnten die Kandidierenden in ihrem eigenen Umfeld mobilisieren, an den Wahlveranstaltungen teilzunehmen. Das ist ein grosses Potential von Menschen, die vielleicht auf anderen Wegen nicht erreicht werden können. Denn sogenannte «Mund zu Mund – Propaganda wirkt auch in der heutigen digitalisierten Welt noch immer sehr gut.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Nathalie Zeindler verzichtet auf eine Stellungnahme.

Frage 2026-06 Rudolf Hasler vom 06.02.2026: Umnutzung von Liegenschaften

Was unternimmt die Kirchenpflege, um sicherzustellen, dass bei wesentlichen Umnutzungen von kirchlichen Liegenschaften, die betroffene Bevölkerung sich nicht übergangen fühlt, sondern im gegenseitigen Verständnis Lösungen gesucht werden?

Begründung

Die KP (bzw. die entsprechende Abteilung in der Geschäftsstelle) plant verschiedene Massnahmen zur besseren Bewirtschaftung der kirchlichen Grundstücke und Liegenschaften. Diese haben Auswirkungen sowohl für das kirchliche Leben als auch auf das Quartiergeschehen an den betroffenen Standorten. Deshalb ist es nötig, Verständnis für die Massnahmen zu erwirken, oder besser, diese Massnahmen mit der Bevölkerung zu diskutieren und gemeinsame Lösungen anzustreben.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege hat für das Projekt Standortplanung eine repräsentative Mitgliederbefragung durchgeführt. Sie zeigt, dass die Mitglieder aufgeschlossen sind gegenüber neuen Nutzungsformen. Sie befürworten mit deutlicher Mehrheit eine kulturelle und öffentliche Nutzung der Kirchen sowie deren Öffnung für Freizeitaktivitäten und private Nutzungen. Hingegen stossen kommerzielle Nutzungen wie Restaurationsbetriebe, Firmenveranstaltungen oder

Werbeveranstaltungen eher auf Ablehnung. Dessen ungeachtet lässt die Kirchenpflege dem Einbezug der Mitglieder bei Umnutzungen eine hohe Aufmerksamkeit zukommen. Dies zeigt sich exemplarisch am Projekt Standortplanung. In enger Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und in aktiver Begleitung durch die Kirchenpflege wurden: Erstens an Informationsveranstaltungen in jedem Kirchenkreis über Ausgangslage und Ziele informiert. Zweitens In jedem Kirchenkreis Dialogveranstaltungen durchgeführt, um die Positionen und Anliegen der Mitglieder zu eruieren. Drittens: an weiteren Veranstaltungen wurden in jedem Kirchenkreis die Eingaben der Kirchenkreise zum Projekt Standortplanung vorgestellt und Rückmeldungen aufgenommen. Die Kirchenpflege nimmt aus diesem Prozess mit: Dass die Betroffenheit und Beteiligung in den Kirchenkreisen unterschiedlich sind. Zudem sind in einzelnen Kirchenkreisen noch mehr Zeit für eine breit getragene und akzeptierte Planung nötig. Dem Einbezug und der Kommunikation muss situativ noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Rudolf Hasler erklärt: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass solche Informationsveranstaltungen schlecht besucht sind. Diesem Punkt sollte die Kirchenpflege grossen Gewicht geben, damit die Leute mitziehen. Sonst wird allzu rasch mit Kirchengaustritt gedroht. Ob dann tatsächlich ausgetreten wird, ist eine andere Frage.

Frage 2026-07 Daniel Michel vom 09.02.2026: Bauabrechnungen

Seit 2019 wurden 2 Bauabrechnungen im Parlament und eine in der RGPK geprüft und als unzureichend angesehen. Insbesondere wurden z.B. budgetierte Solaranlagen nicht realisiert, um das bewilligte Budget einhalten zu können. Das Haus Pfarrer Sieber Glaubten wurde im Parlament diskutiert und dem Antrag zur Realisierung freigegeben. Es wurde 2025 fertiggestellt.

Fragen

1. Wann wird dem Parlament die Bauabrechnung vorgelegt?
2. Können wir davon ausgehen, dass diese in einer branchenüblichen Form in der Gegenüberstellung zum KV mutiert erfolgt und eine saubere Trennung zwischen Anteil Kirchgemeinde und Mieterausbau Pfarrer Sieber Stiftung vorgelegt wird?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Zur ersten Frage: Antrag und Weisung für die Kreditabrechnung Neubau Glaubten-Areal wurde von der Kirchenpflege an der Sitzung vom 14. Januar 2026 genehmigt. Das Geschäft wurde dem Parlament überwiesen. Zur zweiten Frage: Die Kreditabrechnung entspricht den Vorgaben des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden. Bezüglich der Kostenbeteiligung SWS am Mieterausbau wurde vor Baubeginn eine pauschale Regelung vereinbart. Dies wird in der Abrechnung dargelegt. Für weitere Fragen oder Details stehen wir Daniel Michel und der zuständigen Kommission zur Verfügung.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder eine abschliessende Erklärung gewünscht?

Daniel Michel erklärt: Es ging mir darum, dass wir frühere Abrechnungen haben ablehnen müssen. Ich hoffe sehr, dass jetzt die Vorgaben eingehalten werden.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege, erneuert an Daniel Michel das Gesprächsangebot.

Frage 2026-08 Daniel Michel vom 09.02.2026: «Cyber Security» und Mitarbeitende

Das schwächste Glied in der «Cyber Security» sind die Menschen. Die Kirchgemeinde Zürich ist eine grosse Organisation mit vielen Teilzeitmitarbeitenden und einem grossen Budget und Vermögen.

Fragen

Wie sieht die Schulung der Mitarbeitenden aus und wie oft wird sie wiederholt?

Wie sehen die Instruktionen zur Nutzung von KI, z.B. ChatGPT aus?

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege: Zur ersten Frage: Der Schutz von Daten und der sorgfältige Umgang mit ICT-Mitteln sind in der Kirchgemeinde Zürich institutionell verankert: Das Amtsgeheimnis wird im Rahmen des Anstellungsprozesses thematisiert, und alle Mitarbeitenden unterzeichnen vor Stellenantritt die verbindliche ICT-Richtlinie, welche die wesentlichen Verhaltensregeln im Umgang mit Daten und IT-Mitteln festhält. Darüber hinaus produziert der Bereich Informatik regelmässig und bei Bedarf weitere Schulungsunterlagen, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Diese Praxis entspricht einem verbreiteten Standard – sie genügt den gestiegenen Anforderungen an institutionelle Resilienz heute jedoch nicht mehr vollständig. Die Kirchgemeinde hat das erkannt und handelt: In enger Abstimmung zwischen Kanzlei, Informatik und Betriebsleitenden wird derzeit eine strukturierte Schulungsplattform aufgebaut. Ziel ist ein verbindliches, regelmässig wiederholtes Schulungsprogramm, das auf die unterschiedlichen Pensen und Funktionen abgestimmt ist. Über den konkreten Einführungsplan und die Ausgestaltung – insbesondere welche Kurse für welche Mitarbeitenden verpflichtend sein sollen – wird zeitnah entschieden.

Zur zweiten Frage: Die Kirchgemeinde Zürich verfügt seit dem 1. Januar 2026 über eine verbindliche KI-Richtlinie, die von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt wurde und für alle Mitarbeitenden, Behördenmitglieder und Freiwilligen gilt. Die Richtlinie regelt drei Kernbereiche: Erstens das zugelassene Werkzeug: als einziges freigegebenes KI-Tool kommt «Microsoft Copilot» zum Einsatz, zugänglich ausschliesslich über das offizielle Kirchgemeinde-Konto. Private Konten für geschäftliche Zwecke sind ausdrücklich verboten. Zweitens den Datenschutz: auch in der geschützten Umgebung dürfen keine Personendaten, Finanzdaten oder vertrauliche Dokumente in «Prompts» verwendet werden. Drittens den bewussten Umgang: die Richtlinie hält explizit fest, dass KI-Ergebnisse kritisch zu prüfen und als solche auszuweisen sind und sensibilisiert für den erheblichen Energieverbrauch von KI-Abfragen. Bewusst verankert ist auch eine inhaltliche Haltung: Die Kirchgemeinde stellt die Weiterbildung und das eigenständige Denken der Mitarbeitenden über den KI-Einsatz. KI soll gezielt und reflektiert genutzt werden – nicht als Ersatz für Urteilsvermögen. Ergänzt wird die Richtlinie in Anleitungen zur Nutzung von CoPilot in der IT-Bibliothek «Tipps&Tricks».

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder eine abschliessende Erklärung gewünscht?

Daniel Michel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Frage 2026-09 Marcel Roost vom 09.02.2026: «Offenheit des Verfahrens bei geplanten Sondernutzungen von kirchlichen Immobilien im Verwaltungsvermögen»

Dem Referenzwerk «Allgemeines Verwaltungsrecht» von Häfelin/Müller/Uhlmann ist bezüglich Sondernutzung von Verwaltungsvermögen folgendes zu entnehmen (S. 505, Rz. 2219): «Bei der Vergabe des Rechts auf (...) Sondernutzung von Verwaltungsvermögen ist allen Interessierten in einem offenen Verfahren Gelegenheit zu geben, sich darum bewerben.» Sondernutzung meint ein längerfristiges, exklusives Gebrauch-machen-können von Verwaltungsvermögen.

Fragen vor diesem Hintergrund:

Gab es bei den Umnutzungsdiskussionen bei der Kirche Auf der Egg in Wollishofen ein offenes Verfahren, das allen potenziell Interessierten Gelegenheit bot, sich zu bewerben?

Falls die Antwort bei 1 nein oder ja mit Einschränkungen lautet, was waren die Gründe dafür und wird künftig in ähnlich gelagerten Fällen ein echt offenes Verfahren gewährleistet?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege ist grundsätzlich für alle Verfahren offen und entscheidet je nach Ausgangslage über das optimale Vorgehen. Bezüglich neuer Nutzungen für die Kirche auf der Egg wurde im Jahr 2012 erstmals ein offener Wettbewerb ausgeschrieben. Er hat viele visionäre Ideen hervorgebracht, aber leider zu keinem realisierbaren Ergebnis geführt. Für die Nachnutzung «auf der Egg» konnte schliesslich eine Nutzung mit Projektil gefunden werden. Leider haben sich die Betreiber nach einem Testbetrieb über zwei Spielzeiten wieder zurückgezogen. Für eine weitere Nutzung werden direkte Kontakte mit potenziellen Interessenten im grossen Netzwerk der Kirchgemeinde geführt. Es wurden über 30 Akteure auf das Objekt hingewiesen. Diese Strategie zeigt Erfolg, es werden Verhandlungen mit zwei Interessenten geführt. Dabei wurde auch der Kirchenkreis angehört. Bei geeigneten Objekten werden offene Verfahren durchgeführt.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Marcel Roost verzichtet auf eine Stellungnahme.

Frage 2026-11 Philippe Schultheiss vom 11.02.2026: «Blue Community»

Die Kirchgemeinde Zürich ist seit 2020 eine «Blue Community» und setzt sich damit für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser ein. Diese Mitgliedschaft ist sichtbar u.a. durch das Wassertropfen-Logo im Footer unserer Website.

Welche Ziele werden in den kommenden Jahren mit der Mitgliedschaft angestrebt und welche kommunikativen Massnahmen sind dazu geplant?

Res Peter, Vizepräsident der Kirchenpflege: Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Kirchgemeinde Zürich, der Ressource Wasser einen hohen Stellenwert zu geben, einen sorgsam Umgang mit Wasser zu pflegen und innerhalb und ausserhalb der Organisation dafür zu sensibilisieren. Auch auf dem Weg zur Zertifizierung zum «Grünen Güggel» wird dem Thema Wasser/Abwasser eine grosse Bedeutung beigemessen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine zentralen kommunikativen Massnahmen geplant.

Präsidentin Karin Schindler: Wird eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung gewünscht?

Philippe Schultheiss verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist das Geschäft «Fragestunde» für heute erledigt. Die nächste Fragestunde findet am 17. September 2026 statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung (PL) beantragt eine Teilrevision der Geschäftsordnung (GeschO-KGP). Bis Montag, 23. Februar 2026 sind keine Anträge eingelangt. Bei einer Teilrevision sind neue Änderungsanträge, die über den Antrag der PL hinausgehen, unzulässig. Dazu steht der Beschlussantrag (Art. 34 GeschO-KGP) zur Verfügung. Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat Vizepräsidentin Sabine Ziegler als Referentin der PL, danach sprechen die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und – wenn sie das ausdrücklich wünscht – die Kirchenpflege. Das Schlusswort hat die Referentin der PL.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Vizepräsidentin Sabine Ziegler: Am Schluss jeder Legislatur oder Amtsdauer ist es Usanz, dass man Versprechen einhält und der neuen Legislatur eine klare Ausgangslage gibt. Heute geht es um zwei Themen, die unsere Arbeit wesentlich prägen und Aufmerksamkeit bedürfen. Es sind dies die Stellung der Kommissionen und das Entschädigungssystem. Erstens: Neben der RGPK, welche bereits heute sieben Mitglieder hat, ist die Mitgliederzahl der drei Sachkommissionen von fünf auf sieben zu erhöhen. Damit können die Meinungsbildung intern und die Kommissionsbeschlüsse extern breiter abgestützt werden. Als Nebeneffekt wird zudem die Beschlussfähigkeit besser abgesichert sein. Wie sie aus den Unterlagen entnehmen, bedarf die «Präsenz» etwas mehr Disziplin nicht nur im Rat, sondern auch in den Kommissionen. Zweitens soll unabhängig von der Mitgliederzahl der Kommissionsarbeit durch eine minimale Erhöhung der Entschädigungen aufgewertet werden oder – besser gesagt – etwas moderner oder fairer gestaltet werden. Dieses Thema wird aber erst im folgenden Traktandum beraten.

Philippe Schultheiss: Ich unterstützte die Aufwertung der Kommissionsarbeit durch die Erhöhung der Sitze von fünf auf sieben. Dadurch kann die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden. Skeptisch bin ich allerdings, ob die Aufwertung mit den beantragten Erhöhungen der Entschädigungen zu erreichen ist. Dazu werde ich unter dem entsprechenden Geschäft nochmals ein Votum anmelden.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: In der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP).

Art. 10 Kommissionen a. Allgemeines

¹ Das Parlament wählt aus seiner Mitte am Anfang und in der Mitte der Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

Bst. a unverändert.

b) drei Sachkommissionen mit **seven** Mitgliedern inklusive Präsidentin oder Präsident.

Abs. 2-6 unverändert.

Es wurden keine Anträge gestellt.

Schlussworte

Vizepräsidentin Sabine Ziegler verzichtet auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Diese Teilrevision der GeschO-KGP unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 20 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 31:2 Stimmen:

- 1. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP) vom 13. April 2022 in der Fassung vom 11. April 2024 wird wie folgt geändert:**

Art. 10 Kommissionen a. Allgemeines

¹ Das Parlament wählt aus seiner Mitte am Anfang und in der Mitte der Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

Bst. a unverändert.

b) drei Sachkommissionen mit sieben Mitgliedern inklusive Präsidentin oder Präsident.

Abs. 2-6 unverändert.

- 2. Diese Teilrevision tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

8. Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Teilrevision

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung (PL) beantragt eine Teilrevision unserer Entschädigungsverordnung (EntschVO-KGP). Bis Montag, 26. Februar 2026 ist ein Änderungsantrag von Theresa Hensch eingelangt; dieser wurde am 10. Februar 2026 zugänglich gemacht (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Die PL hat sich diesen Änderungsantrag zu eigen gemacht. Bei einer Teilrevision sind neue Änderungsanträge, die über den Antrag der PL hinausgehen, unzulässig. Dazu steht der Beschlussantrag (Art. 34 GeschO-KGP) zur Verfügung.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat Vizepräsidentin Sabine Ziegler als Referentin der PL, danach sprechen Theresa Hensch für den Änderungsantrag, die übrigen Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und – nur wenn sie das ausdrücklich wünscht – die Kirchenpflege. Das Schlusswort hat die Referentin der PL. Ich gebe Theresa Hensch in der Eintretensdebatte das Wort für allfällige Ergänzungen zur schriftlich eingereichten Begründung ihres Änderungsantrags. Nachdem – wie erwähnt – die Parlamentsleitung den Antrag von Theresa Hensch übernommen hat, gehört dieser zum Antrag als Ganzes. Auch gegen diese Fassung von Art. 5 sind bis Montag, 23. Februar 2026 keine Änderungsanträge mehr eingereicht worden.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Vizepräsidentin Sabine Ziegler: Auch die Entschädigungen fürs Kirchgemeindepapament stehen im Spannungsverhältnis von Geist und Geld. Die gesetzlichen Grundlagen sind dennoch klar: «Die Mitglieder der Organe haben Anspruch auf Ersatz der Auslagen und auf eine angemessene Entschädigung.» (Ende Zitat) So ist das in § 38 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) geregelt. Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden wenden staatliches Recht sinngemäss an. Dazu kommt, dass das Kirchgemeindepapament am 25. Juni 2025 eine neue Regelung für die Entschädigung der Kirchenpflege und ihrer Kommissionen gutgeheissen hat, und zwar mit erhöhten Pensa insbesondere für die Kirchenpflege. Damit soll die grosse Verantwortung, welche die Kirchenpflege für ihre Tätigkeit übernimmt, abgegolten werden können. Wie im Antrag der PL bereits erwähnt ist, haben wir keine Fraktionen, welche die Arbeit der vorberatenden Kommissionen und ihre Anträge reflektieren können. Darum ist für die Kommissionen eine Erhöhung ihrer Sitzungsgelder und Grundentschädigungen angezeigt. In mehreren Fällen der vergangenen Jahre übte das Parlament ihr hoheitliches Recht der «checks and balances» ein und musste nach mehrstündiger Prüfung Vorlagen und Weisungen qualitativ an die Kirchenpflege zurückweisen. Nur wenn klar wird, wieso die Kirchenpflege ein Geschäft erneut bearbeiten soll, kann ein gutes Ergebnis erreicht werden. Das Parlament muss seine Rolle als eigenständiges Organ wahrnehmen können und darf nicht als Feierabendclub alimentiert werden.

Man kann dagegenhalten, dass Exekutive und Legislative zwei verschiedene Paar Schuhe seien. Das ist auf den ersten Blick so, aber der zweite Blick – auch im Vergleich zu allen anderen Parlamenten – ergibt, dass das Gewicht von Kirchenpflege und ihrer Verwaltung sehr gross ist. Darum muss das Parlament mit Kommissionen ausgestattet werden, die ihre Funktion im Rahmen der Oberaufsicht wirksam wahrnehmen können. Und die RGPK hat zudem auch die Geschäftsprüfung bei abgeschlossenen und laufenden Geschäften zu erledigen (Art. 11 lit. d GeschO-KGP). In der Vorbereitung des vorliegenden Antrags wurden alle Kommissionen befragt und konnten differenzierte Rückmeldungen einreichen: Vielen Dank, das ist «Teamwork»! In diesem Zusammenhang hat Kollegin Theresa Hensch am 30. Januar 2026 einen Antrag betreffend Artikel 5 eingereicht, dem sich die PL angeschlossen hat. Die Fassung von Artikel 5 gemäss Antrag PL vom 16. Dezember 2025 gilt als zurückgezogen. Mit dieser Vorlage erfolgt Wertschätzung für die Kommissionsarbeit. Wir legen keine Luxus-Vorlage, sondern eine angemessene Teilrevision vor.

Theresa Hensch: Die Parlamentsleitung hat meinen Antrag eins zu eins übernommen, darum verzichte ich im Augenblick auf die mir zustehende Redezeit.

Philippe Schultheiss: Im Bericht zum Antrag der PL wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem Fehlen «von Fraktionen, welche die Anträge der Kommissionen vorab reflektieren können», und der «Erhöhung der Sitzungsgelder und der Grundentschädigungen». Die Logik ist also: Weil wir keine Fraktionen haben, brauchen die Kommissionen mehr Geld. Dieser Zusammenhang erschliesst sich mir nicht. Als Frage formuliert: Braucht es wirklich mehr Geld, um besser zu reflektieren? Würden wir im Parlament nicht auch viel besser denken können, wenn wir höhere Sitzungsgelder erhielten, auch 150 Franken statt nur 100 für Sitzungen unter zwei Stunden wie im Antrag der PL? Durch die monetäre Argumentation der Aufwertung wird das Erbringen von Freiwilligenarbeit abgewertet. Ohne einen hohen Anteil an intrinsischer Motivation würden viele Aufgaben der Kirche heute nicht mehr erbracht werden können. Die angestrebte substanzielle Erhöhung der Entschädigungen widerspricht meinem Verständnis des kirchlichen Milizsystems. Mit jeder Erhöhung der Entschädigungen werden die Anreize verstärkt, dass kirchliche Aufgaben aus finanziellen Überlegungen übernommen werden. Sollte dies hingegen das Ziel sein, nämlich durch mehr Geld die Motivation zu verbessern, dann müsste mit deutlich höheren, marktgängigen Beträgen gearbeitet werden. Ich bin ziemlich sicher, dass die Erhöhung der Beträge nicht zu einer besseren Präsenz in den Kommissionen führen wird. Als Beleg habe ich eine kleine Auswertung gemacht: Die Präsenz an den Sitzungen des KGP bis zum Erlass der EntschVO-KGP am 11. April 2024 betrug im Durchschnitt 36,5 Personen. Die Präsenz an den seither zehn Sitzungen betrug im Durchschnitt 36,7 Personen. Die Einführung der Grundentschädigung von 500 Franken hat also – und das ist keine wissenschaftliche, sondern eine anekdotische Aussage – zu einer Erhöhung der Präsenz um 0,2 Personen geführt. Linear hochgerechnet müsste man jedem Parlamentsmitglied über 20'000 Franken pro Jahr zusätzlich zahlen, damit wir immer alle 45 Sitze besetzt haben. Das würde 9 Mio. Fr. pro Jahr kosten. (Heiterkeit im Saal). Darum kann ich diese Vorlage nicht unterstützen.

Christoph Gottschall: Ich verzeihe Dir, lieber Philippe, dass Du das nicht wissenschaftlich, sondern nur anekdotisch berechnet hast. Es soll «Gnade vor Recht» gelten. (Heiterkeit im Saal)

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP).

Art. 2 Sitzungsgelder

¹ Die an einer protokollierten Sitzung anwesenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

² Es werden folgende Sitzungsgelder **für das Parlament** ausgerichtet:

- a) für Einzelsitzungen bis 2 Stunden CHF 100
- b) für jede weitere angebrochene Stunde CHF 50
- c) aufgehoben

³ **Es werden folgende Sitzungsgelder für die Parlamentsleitung und die Kommissionen ausgerichtet:**

- a) **für Einzelsitzungen bis 2 Stunden CHF 150**
- b) **für jede weitere angebrochene Stunde CHF 50**

⁴ Verrichtungen in besonderem Auftrag der Kommission bzw. der Präsidentin oder des Präsidenten des Kirchgemeindepapaments werden wie folgt entschädigt:

- a) halber Tag CHF 200
- b) ganzer Tag CHF 400

⁵ Die Regelung bezüglich Spesen, Reisekosten und Verpflegung erfolgt analog der Regelung für das Personal der Landeskirche bzw. Kirchgemeinde.

⁶ Für beigezogene Fachleute kann die Parlamentsleitung eine Entschädigung festlegen.

⁷ **Der Vorsitz** von Sitzungen von Kommissionen oder offiziellen Arbeitsgruppen wird mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.

⁸ Erfolgt die Protokollführung ausnahmsweise durch ein Kommissionsmitglied, so wird dafür ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.

Präsidentin Karin Schindler: Es wurden keine Anträge gestellt.

Art. 4 Parlamentsleitung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments erhält zusätzlich eine Funktionszulage von CHF **8000** und eine Spesenpauschale von CHF 1000 pro Jahr.

² Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Parlaments erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF **3000** pro Jahr.

Präsidentin Karin Schindler: Es wurden keine Anträge gestellt.

Art. 5 Kommissionen

¹ **Die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1500 pro Jahr.**

² **Die Mitglieder der Sachkommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 750 pro Jahr.**

³ **Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen werden mit der doppelten Funktionszulage entschädigt.**

⁴ **Für eine Spezialkommission werden maximal die Ansätze gemäss Abs. 1 und 2 angewendet. Die Parlamentsleitung beschliesst auf Antrag der Spezialkommission.**

Präsidentin Karin Schindler: Es wurden keine Anträge gestellt.

Christoph Gottschall fragt, ob in Abs. 4 «Abs. 1 und 2» korrekt ist oder ob dort nicht ein «oder» stehen müsste.

Philippe Schultheiss: Die Parlamentsleitung entscheidet auf Antrag der Spezialkommission über den Ansatz. Insofern erscheint mir das «und» sinnvoll.

Vizepräsidentin Sabine Ziegler bestätigt, dass dieses Vorgehen beabsichtigt ist.

Schlussworte

Vizepräsidentin Sabine Ziegler verzichtet auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Diese Teilrevision der EntschVO-KGP unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 20 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 20:11 Stimmen:

Die Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments vom 11. April 2024 (EntschVO-KGP) wird wie folgt geändert:

Art. 1 unverändert.

Art. 2 Sitzungsgelder

Abs. 1 unverändert.

² Es werden folgende Sitzungsgelder für das Parlament ausgerichtet:

Bst. a und b unverändert.

Bst. c wird aufgehoben.

³ Es werden folgende Sitzungsgelder für die Parlamentsleitung und die Kommissionen ausgerichtet:

a) für Einfachsitzen bis 2 Stunden CHF 150

b) für jede weitere angebrochene Stunde CHF 50

Abs. 4-6 unverändert (bisher Abs. 3-5).

⁷ Der Vorsitz [Rest unverändert] (bisher Abs. 6).

Abs. 8 unverändert (bisher Abs. 7).

Art. 3 unverändert.

Art. 4 Parlamentsleitung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments erhält zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 8000 und eine Spesenpauschale von CHF 1000 pro Jahr.

² Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Parlaments erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 3000 pro Jahr.

Art. 5 Kommissionen

¹ Die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1500 pro Jahr.

² Die Mitglieder der Sachkommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 750 pro Jahr.

³ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen werden mit der doppelten Funktionszulage entschädigt.

⁴ Für eine Spezialkommission werden maximal die Ansätze gemäss Abs. 1 und 2 angewendet. Die Parlamentsleitung beschliesst auf Antrag der Spezialkommission.

Art. 6 unverändert.

2. Diese Teilrevision tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

3. Mitteilung an die Kirchenpflege.

9. Finanzierung Umweltprogramm «Grüner Güggel»

Sabine Ziegler im Ausstand (Art. 26 GeschO-KGP).

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Sie hat mit Zuschrift vom 6. Februar 2026 ein Gesuch um Rückzug dieser Weisung eingereicht, was von der Parlamentsleitung an ihrer Sitzung vom 24. Februar 2026, in Anwendung von Art. 70 GeschO-KGP, abgelehnt worden ist. Ich komme darauf zurück.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt Rückweisung an die Kirchenpflege.

Bis Montag, 23. Februar 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der Rückweisungsantrag der RGPK vom 8. Januar 2026 (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Die Begründung der Kirchenpflege für einen Rückzug der Weisung deckte sich teilweise mit der Begründung des Rückweisungsantrags der RGPK vom 8. Januar 2026. Sowohl die Argumente der RGPK für Rückweisung als auch diejenigen der Kirchenpflege gehören ins Plenum des Kirchgemeindepapaments von heute. Die Parlamentsleitung geht davon aus, dass die mit einer Rückweisung verbundene Frist von sechs Monaten (Art. 62 Abs. 3 GeschO-KGP) für die Kirchenpflege ausreichen dürfte, zumal die Parlamentsleitung diese Frist «auf begründetes Gesuch» erstrecken könnte.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Robert Eicher, Referent der RGPK: Die vorliegende Weisung vom 1. Oktober 2025 hat die RGPK an insgesamt zwei Sitzungen behandelt. Eine Rückweisung an die Kirchenpflege ist aus den folgenden Gründen angezeigt: Erstens, aufgrund der fehlenden Projektsteuerung. Es ist unklar, wer in der Kirchgemeinde für die Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Ziele verantwortlich ist. Für einen Kredit in der Höhe von mehr als 1.6 Mio. Franken muss dies definiert sein. Es braucht transparente Prozesse und eine kompetente Projektsteuerung. Zweitens wird der Liegenschaftenunterhalt vermischt mit Umweltmassnahmen. Einige der Massnahmen, wie der Ersatz der Leuchtmittel, gehören zum normalen Liegenschaften-unterhalt. Auch Velo-Parkplätze müssen ohnehin bereitgestellt werden. Die Ziele des «Grünen Güggels» sollen von Liegenschaftenunterhalt und -bewirtschaftung abgegrenzt werden. Drittens: fehlende Übereinstimmung des Kreditbetrags mit dem Zeitplan. Bei der Zeitachse für die zu erwartenden Ausgaben würden wir es begrüßen, wenn bei den Jahren 2026 bis 2029 die Aufteilung mit der Summe des Kreditbetrags von 1'641'000 Franken übereinstimmt. Die RGPK unterstützt das Anliegen des «Grünen Güggels». Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und den Kredit bestmöglich einzusetzen, braucht es eine Überarbeitung dieser Vorlage.

Für die Kirchenpflege nimmt *Vizepräsident Res Peter, Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit*, Stellung: Die Kirchenpflege hat am 6. Februar 2026 den Antrag auf Rückzug dieser Vorlage an die Parlamentsleitung gestellt, da es für die Zertifizierung noch Nachbesserungen braucht. Gemäss Entscheid der Parlamentsleitung vom 24. Februar 2026 wurde dieser Antrag abgelehnt. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass die Kirchenpflege weiss, dass sie ihren Antrag nochmal überarbeiten muss, um dieses wichtige Thema mit einem ausgereiften Umsetzungsplan zum Abschluss zu bringen. 2024 ist das bisher wärmste Jahr seit Beginn der globalen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1850, gefolgt von den Jahren 2023 und 2025. Die letzten zehn Jahre – seit 2015 – waren die wärmsten seit Messbeginn. Im Jahr 2024 wurde global erstmals eine Temperatur von über 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau (1850–1900) überschritten. In unserem Glaubensbekenntnis steht: «Ich glaube an den Gott, die Schöpferin, welche die Welt schafft und erhält, die will, dass wir mit ihm wirken, der Welt und den Menschen zugute.» Sie können darauf vertrauen, dass ich mich mit aller Kraft und Energie dafür einsetze, dass der Zertifizierungsprozess

des Umwelt-Gü tezeichens «Grüner Gü ggel» vollzogen wird. Dies wird der Beginn eines neuen Zyklus sein. Ich bin sehr froh, dass die aktuelle Kirchenpflege und hoffentlich auch die zukünftige, sowie viele von Ihnen hier im Parlament und von den Gästen dies ebenso wollen. Wir sind sehr dankbar für den Kirchenrat und die Kirchensynode, welche in einem Gegenantrag zur Schöpfungsinitiative dem «Grünen Gü ggel» im ganzen Kanton Zürich Luft unter die Flü gel blasen. Das sind wir unserem Glauben schuldig. Nochmals: Gott will, dass wir mit ihm wirken, den Menschen und der Welt zugute. In Deutschland hatte man «Ja» gesagt zum «Grünen Gü ggel». Wenn es in Deutschland geht, ist es in Hinwil ein Kinderspiel (Heiterkeit im Saal). Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das in der Stadt Zürich vorbildlich machen werden.

Annina Hess hat das Plädoyer für den «Grünen Gü ggel» verstanden, bittet aber Res Peter, auf die Kritikpunkte der RGPK einzugehen.

Christine Peter Büchi störte sich insbesondere an der Weisung, wenn am Schluss über vier Jahre Kosten geplant werden, die Unterhalt betreffen. Die Ebenen sind unklar, denn das Bekämpfen von Neophyten gilt als Unterhalt. Darum ist der Antrag der RGPK sinnvoll. Was gehört zum Spezialkredit für den «Grünen Gü ggel»? Dies wird von der Kirchenpflege zu klären sein.

Res Peter, Vizepräsident der Kirchenpflege: Ich bin damals für die betreffenden Kosten im Parlament Rede und Antwort gestanden. Anfänglich war eine Stelle für Projektsteuerung beantragt, diese wurde aber nicht von der Kirchenpflege genehmigt. Ich befürworte den Kredit für die Biodiversität im Umfang von zehn Millionen Franken. Das Parlament sagte dazu Ja, obwohl es nicht einfach zu finanzieren ist. Die Neophytenbekämpfung ist selbstverständlich. Aber ich bin auch für den Verzicht auf PET-Flaschen. Das können wir aber nicht gesamtstädtisch verordnen. Darum braucht es zertifizierte Prozesse, wie der «Grüne Gü ggel» sie anbietet. Ich hätte gerne vor meiner Einladung in die RGPK-Sitzung schriftliche Fragen erhalten. Leider war dies nicht der Fall.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 22:6 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Die Vorlage wird an die Kirchenpflege zurückgewiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Pause von 19:06 Uhr bis 19:20 Uhr.

10. Kreditabrechnung GEPS 2020-2024

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege sowie die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 23. Februar 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Vor zweieinhalb Jahren, im Juni 2023, hielt ich mich mein erstes Kommissionsreferat in diesem Parlament. Das Thema war der Rahmenkredit für GEPS (gemeindeeigene Pfarrstellen) 2024-2028, also die laufende Amtsperiode. Heute schauen wir auf die letzte Amtsperiode zurück. Die RGPK hat sich in zwei Sitzungen mit der Kreditabrechnung für gemeindeeigene Pfarrstellen für die Amtsperiode 2020-2024 befasst und empfiehlt Zustimmung. Liest man das Protokoll der Parlamentssitzung vom Juni 2019, so wird klar, dass das Übergangspapament die Finanzierung von «gemeindeeigene[n] Pfarrstellen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen» beschlossen hat. In Ziffer 2 heisst es: «Die Kosten von ca. CHF 4 Mio. für die Dauer von 2020 bis 2024 gehen zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich» (Protokoll, Seite 45).

Auf Antrag der Kirchenpflege beschloss das Kirchgemeindepapament also nicht eine Kreditobergrenze, wie es nun in der Weisung der Abrechnung heisst, sondern Stellenprozente und einen ungefähren Budgetrahmen. Über die laufende Amtsperiode konnten 423 GEPS-Prozente der veranschlagten 456 Stellenprozente vergeben werden. Genau 33 Stellenprozente, sprich ein Drittel einer Vollzeitstelle, blieben über die gesamte Amtsperiode gesehen unbesetzt. Dass aber von den veranschlagten 4 Millionen Franken nur ca. 2.6 Millionen ausgegeben wurden, zeigt, dass die Budgetierung mit ungefähr einer Million Franken pro Jahr nicht wirklich aufging. Denn anders gesagt, sind 1.35 Millionen Franken für 33 Stellenprozente für vier Jahre übriggeblieben – das wäre eine ziemlich teure Stelle gewesen! Wie dem auch sei: Es gab sicherlich gute Gründe – geplante und ungeplante (es gab einmal so ein Virus) –, dass die Projektbeginne gestaffelt gestartet wurden. An dem ist nichts auszusetzen. Hingegen haben wir in der RGPK und mit der Kirchenpflege ausführlich über die Anstellung von Theologiestudierenden, also nicht Pfarrpersonen, über den GEPS-Kredit gesprochen. Was eine Pfarrperson ist, ist in der Kirchenordnung klar geregelt. Die besagten zwei Studenten wurden dann auch nicht als Pfarrpersonen über die Kantonalkirche angestellt, sondern als «Stabsmitarbeiter / wissenschaftliche Mitarbeiter, Handlungsfeld Diakonie und Seelsorge bei der Kirchgemeinde Zürich» direkt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich gar nichts gegen das Engagement von Tobias Adam und Benjamin Hermann in unserer Kirchgemeinde habe, aber wenn das Parlament die Finanzierung von gemeindeeigenen Pfarrstellen beschliesst und dafür Geld im Budget freigibt, dann ist es schlicht falsch, diese zwei Studenten über den GEPS-Kredit zu finanzieren. Ich betone noch einmal: Ich finde es super, wenn sich Theologiestudierende in unserer Kirchgemeinde einbringen und sogar eine kleine Anstellung dafür bekommen. Ich bin überzeugt, dass das in vielen Fällen sowohl für die Studis wie auch für die Kirchgemeinde Zürich ein grosser Gewinn ist. Aber die Finanzierung müsste bspw. über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) oder sonst einen «Topf» für Personalkosten erfolgen. Als RGPK ist es unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und zu monieren, was falsch läuft. Und nur weil der GEPS-Kredit noch nicht ausgeschöpft wurde, ist es nicht zulässig, daraus andere Stellen als Pfarrstellen zu finanzieren. Dies völlig unabhängig davon, dass die Angestellten seelsorgerliche oder spirituelle Angebote übernehmen, die sonst Aufgabe einer Pfarrpersonen gewesen wären. Diese Argumentation funktioniert schlicht nicht, liebe Kirchenpflege! Im vorliegenden Fall betrogen die effektiven Lohnkosten dieser beiden Studenten einen so geringen Anteil der effektiven GEPS-Ausgaben für diese Amtsperiode, dass es für die RGPK unverhältnismässig wäre, deswegen dem Parlament die Ablehnung dieser Kreditabrechnung zu beantragen. Aber die RGPK hofft, dass in Zukunft nur Pfarrpersonen über den GEPS-Kredit angestellt werden – ohne die Förderung des theologischen Nachwuchses zu vernachlässigen, aber

eben mit der Finanzierung aus dem richtigen «Topf». Offenbar herrscht bei gewissen Begrifflichkeiten rund um das Pfarramt Unklarheit. Deshalb erlaube ich mir ein paar Bemerkungen dazu: Mit dem Abschluss des Theologiestudiums bekommt man von der Universität das Masterdiplom ausgestellt. Dieses ist – zusammen mit den erfüllten kirchlichen Anforderungen – Bedingung für die Zulassung zum Lernvikariat. Der nächste Schritt nach der erfolgreichen Beendigung des Lernvikariats ist die Aufnahme in das «Ministerium», freier gesagt das Pfarrkollegium, durch eine Kantonalkirche – das ist die Ordination mit dem Ordinationstitel «Verbi Divini Minister», respektive feminin «Verbi Divini Ministra» (VDM). Die Ordination ist also die Bedingung für die Ausübung des Pfarramts, ob nun im Rahmen einer ordentlichen Pfarrstelle finanziert durch die Kantonalkirche oder als gemeindeeigene Pfarrstelle. Und zu guter Letzt ist bei uns Reformierten «Pfarrer», respektive «Pfarrerin» nicht in erster Linie eine Berufsbezeichnung, sondern ein Titel, der erst mit der erstmaligen Installation, sprich der Einsetzung durch den Dekan oder die Dekanin auf eine gewählte Pfarrstelle verliehen wird.

Für die Kirchenpflege nimmt *Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung*, Stellung: Was ich vor allem betonen möchte, dass ich dem Parlament sehr danke, dass es damals mit der Kreditgenehmigung den Weg freigemacht hatte um zu experimentieren. Im Zuge dessen wurden zwei Theologiestudenten angestellt, ich bitte das nachzusehen. Es ist grossartig, dass das Parlament solche Gelder gesprochen hat. Ich danke der RGPK, dass sie der Weisung der Kirchenpflege zustimmt.

Annina Hess: Ich möchte ermutigen, mit solchen Experimenten weiterzumachen. Die Argumente der RGPK sind doch sehr haarspalterisch gewesen.

Werner Stahel stimmt der Vorrednerin dieses Mal ausdrücklich zu (Heiterkeit im Saal). Ziel muss doch sein, dass wir auch mit Studenten, wenn sie gut beaufsichtigt werden, gute Arbeit leisten können. Innovationen dürfen nicht erschwert werden, sie brauchen Flexibilität. Wenn wir jetzt nach Schaffhausen schauen, ist festzustellen, dass dort andere Rechtsgrundlagen für die Anstellung im Pfarramt bestehen oder in Aussicht genommen werden.

Philippe Schultheiss: Mir geht der Ruf voraus, Gnade vor Recht walten zu lassen. Hier teile ich aber die Argumentation der RGPK auch aus kirchenrechtlichen Überlegungen. Ich komme aus dem Kanton Schaffhausen. Die Schaffhauser Kantonalkirche unterscheidet klar zwischen Pfarrstellen und Nicht-Pfarrstellen. Ebenso der «Plan P», dort werden nicht Ordinierte «Pfarrvikare» genannt.

Theresa Hensch: Ich war damals in der vorberatenden Kommission. Man wollte zehn Prozent zusätzliche Pfarrstellen bewilligen. Darüber wurde lange verhandelt. Ich danke der Kirchenpflege für die Einhaltung des Budgets.

Robert Eicher, Mitglied der RGPK, fühlt sich von Werner Stahel angegriffen. Ich bin gewählt worden, damit wir unseren Auftrag vorschriftsgemäss erfüllen können. Ich unterstütze es, dass wir einen Kredit genehmigt haben. Die Kritik betrifft den Umgang mit GEPS-Stellen, das ist ein definierter Begriff. Es geht nicht um Gutdünken. Die RGPK prüft vor, damit das Parlament entscheiden kann.

Rudolf Hasler: Neue Projekte und Innovationen können über bestehende Pfarrämter angestossen werden. Zur Anstellung von Studenten findet man sicher einfachere Lösungen.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Ich danke Theresa Hensch für ihre Erläuterungen. Wer mich so verstanden haben will, ich wolle Innovationen mit den beiden vorhin genannten Personen verhindert, dann trifft das nicht zu! Sollte man in Zukunft anders vorgehen wollen, dann hat man den «Topf» richtig zu bezeichnen. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen vorab klar sein.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Es wurden keine Anträge eingereicht. Eine Änderung der der Kreditabrechnung ist nicht möglich.

Schlussworte

Christoph Gottschall, Referent der RGPK, und Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege, verzichten auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Das Kirchgemeindepärlament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'355'432 wird genehmigt**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

11. Vermög​enzuteilung Liegenschaften (Kirche Wipkingen) KP 2025-763 und Antrag RGPK gleichlautend 08.01.2026

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege sowie die Rechnungs- und Geschäftsprüfungs-kommission (RGPK) beantragen gleichlautend, die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 23. Februar 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindep​ar​laments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und die RGPK in umgekehrter Reihenfolge.

Das Kirchgemeindep​ar​lament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Marcel Roost, Referent der RGPK: Nach einhelliger Rechtsauslegung hätte die Kirche Wipkingen bereits vor der Umnutzung ins Finanzvermögen umgeteilt werden sollen. Dass dies nicht früher erfolgt ist, lässt sich heute kaum mehr nachvollziehen. Entscheidend ist weniger die Rückschau als die Frage, ob wir nun den sachlich richtigen Schritt tun – und das ist klar zu bejahen. Die Einteilung einer Immobilie ist keineswegs eine blosse administrative Formalität. Sie hat weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen. Finanziell beeinflusst die Zuordnung unter anderem die interne Verzinsung, die Abschreibungslogik sowie die Belehnbarkeit. Rechtlich entscheidet sie darüber, ob öffentliches oder privatrechtliches Handeln zur Anwendung kommt, ob Ausschreibungspflichten bestehen, und welche Anforderungen sich aus Gleichbehandlungsprinzip und Willkürverbot ergeben. Gerade bei Liegenschaften, die nicht unmittelbar der Erfüllung des eigentlichen Kirchenzwecks dienen, sondern Drittnutzungen aufweisen, ist das Finanzvermögen die systematisch vorgesehene Kategorie. Es schafft Klarheit, reduziert rechtliche Unsicherheiten und ermöglicht den verantwortlichen Organen die notwendige Flexibilität im Aussenverhältnis. Mit der Umteilung wird somit nicht nur ein formeller Mangel korrigiert, sondern es wird eine sachlich kohärente und zukunftsfähige Ordnung hergestellt. Künftige Nutzungsentscheide können dadurch rechtssicherer und ohne interpretative Zweckausweitungen getroffen werden. Es ist ausdrücklich zu würdigen, dass die Kirchenpflege diese Frage noch in der laufenden Amtsperiode aufnimmt und bereinigt. Ebenso ist der Auftrag zur Klärung von Einteilungskriterien ein wichtiger Schritt, um vergleichbare Situationen künftig systematisch und frühzeitig richtig einzuordnen. Wo aus Kommissionssicht mangels Erfahrung mit solchen Umwidmungen noch Unschärfen bestehen könnten, ist bei der Neubewertung: entspricht die auf einer Weisung des Regierungsrats an die Steuerbehörden basierende Neubewertung wirklich dem Verkehrswert, zu dem das Finanzvermögen bilanziert werden müsste? Und welche Überlegungen flossen in den Abschlag von 25 Prozent? Reflektiert dies sämtliche rechtlichen, tatsächlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, etwa aufgrund von ISOS, dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder, oder eventueller vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Kanton basierend auf dem Übergangsrecht des Artikels 32 des Kirchengesetzes? Sind alle Bewertungsannahmen sachgerecht, nachvollziehbar und revisionsfähig dokumentiert? Eine Stellungnahme des zuständigen Kirchenpflegemitglieds zu diesen Fragen wäre an dieser Stelle hilfreich. Noch zwei Bemerkungen zum Weisungstext: erstens: beim Satz «Zudem steht es gem. Art. 152 Abs. 2 der Kirchenordnung (Gemeindeautonomie) den Kirchgemeinden frei, innerhalb des übergeordneten Rechts, kirchliche Aufgaben zu definieren.» ist der zwischengeschobene Teilsatz «innerhalb des übergeordneten Rechts» sehr wichtig. Beim Umnutzungsentscheid der Kirche Wipkingen meinte der Kirchenrat damals bei seiner Entscheid vom 15. Dezember 2021: «Die Nutzung zugunsten einer öffentlichen Schule liegt auch innerhalb der kirchlichen Interessen und Zweckbestimmung. Es ist daher angezeigt, die Umnutzung der Kirche Rosengarten zu bewilligen.» Dazu äusserte sich der Professor für öffentliches Recht, Tomas Poledna, in einem von mir in einem anderen Zusammenhang in Auftrag gegebenen Privatgutachten vom Juni 2024 wie folgt: «Der Betrieb einer öffentlichen Schule liegt sicherlich nicht innerhalb der kirchlichen Zweckbestimmung. Es gibt zwar Schnittstellen beim Religionsunterricht und eine Regelung dieses Bereichs für den Schulbetrieb wie für die Kirche. Aber ein genereller Schulbetrieb ist nicht Teil des Kirchenzwecks.» Schon speziell und fast peinlich, wie leichtfüssig sich selbst der Kirchenrat über die Zweckbestimmung der eigenen Institution hinwegsetzt. Derlei rechtliche Klimmzüge und Überdehnungen der Zweckbestimmung sind nicht mehr nötig, wenn wir die umzunutzenden

Immobilien frühzeitig ins Finanzvermögen als die dafür vorgesehene Kategorie umteilen. Zweitens: bei der Einteilung einer gemischten Nutzung wird mit Verweis auf die Bullingerkirche (Finanzvermögen) und das Bullingerhaus (Verwaltungsvermögen) auf das gemeinsame Grundstück verwiesen. Das ist korrekt, aber eine Reparzellierung wäre hier längerfristig die sauberere Lösung. Ich habe diesbezüglich beim Steueramt angerufen. Eine Reparzellierung ohne Eigentümerwechsel würde nicht, wie anfänglich befürchtet, einen Grundstückgewinnsteuer-Tatbestand auslösen. Abgesehen von der vorhin erwähnten Bewertungsfrage ist die hier vorgelegte Umteilung jedoch aus Kommissionssicht unbestritten und wurde einstimmig gleichlautend befürwortet.

Für die Kirchenpflege nimmt *Vizepräsident Res Peter, Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit*, Stellung: Primär ist wichtig, dass wir als Kirchgemeinde konsequent hinschauen und uns überlegen, wie wir in Zukunft vorgehen wollen. Aus Finanzsicht ist sehr wichtig, dass wir diese Umteilung vornehmen, damit wir von den Banken weiterhin günstige Kredite erhalten.

Christine Peter Büchi: Auf Seite 6 der Weisung wurde unterlassen auf die Aufwertung im Betrag von 8.3 Mio. Franken hinzuweisen. Dieser Umstand ist wesentlich für das Ergebnis.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Es wurden keine Anträge eingereicht. Wir kommen damit zu allfälligen Schlussworten und zur Schlussabstimmung.

Schlussworte

Res Peter, Vizepräsident der Kirchenpflege, und *Marcel Roost, Referent der RGPK*, verzichten auf das Schlusswort.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 11 in Verbindung mit Art. 25 Ziff. 12 KGO).

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 33:1 Stimmen:

- 1. Die Liegenschaft WP4885 mit den Hochbauten Wibichstrasse 39, 41 und 43 wird zum Buchwert von 84'764.23 Franken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und neu bewertet.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

12. «Welche Rolle soll die Ebene der gesamten Kirchgemeinde bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens spielen?» (Aussprache)

Präsidentin Karin Schindler: Auf Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) habe ich dieses Aussprache-Traktandum angeordnet (Art. 69 Abs. 2 GeschO-KGP). Zum Vorgehen halte ich folgendes fest: Beschlüsse dürfen keine gefasst werden. Es finden keine konsultativen Abstimmungen statt. Für das Thema der Aussprache haben Sie am 10. Februar 2026 von der KLS das Dokument «Gedanken zum Thema des Aussprachetraktandums» erhalten, worin auch auf die Volksabstimmung vom 28. September 2014 «Neue Struktur der reformierten Kirche der Stadt Zürich – Grundsatzabstimmung» und die Interpellation 2026-03 KLS hingewiesen worden ist. Dieses Dokument und die Fragen, welche die KLS in ihrer Interpellation gestellt hat, werden als bekannt vorausgesetzt. Die Kirchenpflege wird die Interpellation nicht heute, sondern im ordentlichen Verfahren beantworten (Art. 39 GeschO-KGP). Ich gehe davon aus, dass der Präsident der KLS das Wort wünscht. Das ist der Fall.

Werner Stahel, Präsident der KLS: Im April 2023 trafen wir uns zur ersten Aussprachesitzung mit dem Thema «Chancen der grossen Kirchgemeinde». Es ging um Innovation. Damals standen auch die Kappeler Kirchentagungen unter demselben Thema. In den vorangegangenen Wahlen zum Parlament sprachen die meisten Kandidierenden ebenfalls von Innovation. Was ist daraus geworden? Einiges: GEPS-Projekte, wir haben es gerade gehört: innovative Formen von Gottesdiensten: z.B. Jazz-Gottesdienste in einigen Kirchenkreisen; Schenkhaus, Alltagskirche, Jugendkirche schon früher gestartete Projekte wie «Mosaic Church», «Zytlos», Stadtkloster, oder das Demenzzentrum. Der Name unserer Kommission führte uns als KLS dazu, diese Entwicklung im Gesamtzusammenhang zu betrachten und mit der Kirchenpflege einen kritischen Dialog zu führen. Dabei waren wir uns nicht immer einig, und das ist gut so. Eine Frage, die sich herauskristallisiert hat, war, ob die Ebene der Kirchgemeinde im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung und die Innovation das angemessene Gewicht hat, also, ob die «Chancen der grossen Kirchgemeinde» genutzt werden. Da wir diese Frage wichtig nehmen, wollen wir dem gesamten Parlament die Gelegenheit geben, sich heute dazu zu äussern.

Wir sehen die Ausgangslage etwa so: Gemäss geltenden Leitgedanken liegt die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor allem bei den Kirchenkreisen, und das ist sicher richtig so. Von den genannten innovativen Projekten und Entwicklungen sprechen aber einige einen Kreis von potentiell Interessierten (also eine Zielgruppe) an, die über die ganze Stadt verteilt sind oder von noch weiter weg herkommen. Dennoch werden die Projekte – wenn immer möglich – einem Kirchenkreis zugeordnet. Natürlich finden die Aktivitäten einer solchen Gemeinschaft meistens an einem bestimmten Ort statt, und dieser liegt in einem Kirchenkreis, vorzugsweise in einem zentralen. Aber daraus muss nicht folgen, dass die entsprechende Kirchenkreiskommission die Verantwortung für das Projekt übernehmen will oder muss. Die Zuordnung zu einem Kreis hat unter anderem damit zu tun, dass die Struktur der Kirchgemeindeebene, insbesondere der Bereich Gemeindeleben und die Kommission für Institutionen und Projekte mit schmalen Ressourcen ausgestattet sind. Es ist ein lobenswertes Ziel der Kirchenpflege, die gesamtstädtischen Strukturen schlank zu halten. Es stellt sich die Frage, ob in Bezug auf das kirchliche Leben eher das Wort «mager» statt «schlank» angebracht wäre. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Ressourcen. Es geht auch um Zuständigkeiten für strategische und personelle Entscheidungen und um Informationsflüsse. Und auch um die Koordination und Kommunikation von Anlässen, die über die Kirchenkreise hinaus wirken sollen. Und schliesslich geht es um eine Gesamtsicht auf diese kreisübergreifenden Aktivitäten und Gruppen. Um eine Vernetzung der Interessierten, um eine Ideenschmiede, um innovative Clubs wie den Jugendstammtisch. Es könnten sich für wichtige Themen Grossgruppenkonferenzen aufdrängen, wie wir sie aus dem Reformprozess kennen. Ich habe diese als Anlässe in Erinnerung, an denen man erleben konnte, dass wir alle in einem gemeinsamen Projekt unterwegs sind, in der Kirchgemeinde Zürich. Wie kommen wir zu einer «Wir-Kultur», die ein gutes Biotop abgibt für neue Pflanzen, ohne dass dadurch die Arbeit der Kirchenkreise ins zweite Glied rückt? Ich hoffe, dass wir darüber einen fruchtbaren Gedankenaustausch haben können.

Nathalie Zeindler: Die Vorlage der KLS stellt uns eine unangenehme Frage: Warum fühlen sich unsere innovativen, gesamtstädtischen Projekte oft wie «Anhängsel» an, statt wie das Herzstück unserer Stadtkirche? Ich teile die Analyse der KLS, dass unsere Strukturen derzeit zu sehr mit Verwaltung beschäftigt sind. Ich möchte einen Punkt vertiefen, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich unsere Kommunikation. Es wurde gefragt, ob unsere Angebote ausreichend sichtbar sind. Meine Antwort ist: Nein, das sind sie nicht. Die Gesamtgemeinde darf Kommunikation nicht länger nur als reinen «Informationsfluss für Mitglieder» verstehen. Wir haben sehr gute Angebote wie die Altstadtkirchen oder die englischsprachigen Gottesdienste. Aber wer nicht bereits «im System» ist, erfährt kaum davon. Wir brauchen ein professionelles, stadtweites Auftreten, das diese Profile aktiv bewirbt. Der Vorteil unserer Fusion von 2014 war, dass wir Kräfte bündeln können. Das muss sich auch in der Sichtbarkeit zeigen. Die Gesamtgemeinde sollte die Plattform sein, die beweist: Wir sind mehr als die Summe unserer 32 ehemaligen Gemeinden. Wir sind eine moderne, vielfältige Kirche. Es wird oft gesagt, die Finanzen seien knapp. Das stimmt. Aber gerade darum ist unsichtbare Kommunikation eine Verschwendung. Wenn wir Angebote finanzieren, die niemand findet, ist das Geld fehlinvestiert.

Mein Fazit: Die Ebene der Gesamtgemeinde muss Verantwortung für die inhaltliche Ausstrahlung übernehmen. Wir brauchen keine grössere Verwaltung, sondern eine mutigere Kommunikation und eine Struktur, die Innovation nicht nur zulässt, sondern sie für alle Zürcherinnen und Zürcher sichtbar macht.

Gerd Bolliger: Kirchliches Leben geschieht vor Ort, in den Kirchenkreisen – dort sind wir nah bei den Menschen. Gleichzeitig hat uns die Fusion zur grossen Kirchgemeinde die Möglichkeit gegeben, über die Kreisgrenzen hinaus Menschen in besonderen Lebenslagen und mit ergänzenden spirituellen Bedürfnissen zu erreichen. Für mich – als sozialdiakonisch denkendes Parlamentsmitglied – lautet die Antwort auf die Eingangsfrage so: Die Ebene der Gesamtgemeinde soll das tun, was einzelne Kreise alleine nicht schaffen: Lücken schliessen, Kräfte bündeln und Innovation ermöglichen – ohne den lokalen Puls zu schwächen. Das ist die Balance einer «mixed economy» zwischen Bewährtem «am Ort» und neuen Ausdrucksformen «am Weg». Wir haben in Zürich bereits starke etablierte Bausteine: diese wurden von der KLS erwähnt. Doch sind diese Angebote ausreichend vernetzt und sichtbar, gerade für Menschen in prekären Lagen? Hier sehe ich eine mögliche Rolle der Gesamtgemeinde. Drei Vorschläge – schlank, machbar, wirksam: Erstens, ein diakonischer Stadt-Hub («D-Hub Zürich»): Wäre es möglich, eine kleine, schlagkräftige Einheit auf Ebene Gesamtgemeinde zu bilden, die stadtweite Angebote kartiert, Lücken identifiziert, Zuweisungswege klärt – zwischen Kirchenkreisen, Institutionen und NGOs sowie städtischen Diensten – und Innovation begleitet. Damit würden wir auf einfache Weise die von der KLS benannte Schwäche adressieren, dass neue Formen bislang zu wenig strukturellen Rückenwind erhalten. Zweitens, eine Sichtbarkeits- und Navigationsoffensive: Schön wäre ein zentrales, barrierearmes Verzeichnis – online und bzw. oder gedruckt und mit einer einfachen Kontaktstelle – sowie eine gemeinsame Kommunikationslinie für die stadtweiten und profilbildenden Angebote. Die KLS fragt explizit, ob unsere Angebote heute genügend sichtbar und angemessen kommuniziert werden; eine gezielte Offensive wäre die pragmatische Antwort darauf. Drittens, eine klare «Governance» für die «mixed economy», ein Miteinander von Kirchenkreisen mit stadtweiten bzw. profilierten Angeboten, mit schlankem Innovationsfonds: Präzisieren wir, wo die Gesamtgemeinde führt – stadtweit, profilbildend – und wo sie die Kreise bewusst ermächtigt. Ergänzen wir dies mit einem zeitlich begrenzten Anschubfonds von zwölf bis 24 Monaten inklusive Coaching und Evaluation, damit gute Pilotprojekte in einen regelhaften Betrieb übergehen können. Schon 2014 war eines der Versprechen der neuen Struktur: übergreifende Angebote einfacher aufzubauen; heute müssen wir dieses Versprechen strukturell einlösen. Herzstück dieser drei Vorschläge wäre aus meiner Sicht die Idee der «Caring Community». «Caring Community» heisst in diesem Zusammenhang: Betroffene, Freiwillige, Nachbarschaften, Fachpersonen und Kirche bilden tragfähige Netze – nicht fürsorglich über Menschen, sondern befähigend mit ihnen. Konkret: Der Diakonie-Hub betreut «Caring-Community-Pilotquartiere», in denen Peer-Personen, also Personen mit eigener Betroffenheits- bzw. Lebenserfahrung, andere auf Augenhöhe unterstützen, Freiwillige und Fachstellen gemeinsam niedrigschwellige Zugänge schaffen – von der Erstsprache über «Peer-Begleitung» bis zur Weitervermittlung. So verbinden wir diakonische Professionalität mit den Ressourcen der Bevölkerung und reduzieren Stigmatisierung durch Teilhabe statt Zuschreibung.

Elke Mittendorf: Vielen Dank für dieses wichtige Traktandum. Zentrale und dezentrale Formen kirchlichen Lebens stehen in einem bleibenden Spannungsverhältnis. Unbestritten sind zentrale Dienste dort, wo es um administrative Aufgaben mit hoher Fachkompetenz geht, etwa im Finanzbereich oder auch professionelle Kommunikation. Anders verhält es sich bei inhaltlichen Aufgaben wie Verkündigung, Kultur oder sozialer Arbeit. Diese leben von Nähe zu den Mitarbeitenden ebenso wie zu den Menschen, für die wir da sind. Hier überzeugt mich eine stärkere Zentralisierung nicht. Die Bedürfnisse in unseren Kirchenkreisen sind sehr heterogen. Diese Vielfalt lässt sich nicht durch Zentralisierung lösen. Während des Zusammenschlusses war ich eine engagierte Befürworterin von Profilkirchen, und Orte wie Helferei und Wasserkirche, die man auch zentral hätte organisieren können. In sechs Jahren Kirchenkreiskommission habe ich jedoch gelernt, wie entscheidend die dezentrale Verortung ist. Nicht primär geografisch, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit zu Pfarrpersonen, Sigristinnen und Sigristen, Musikerinnen und Musiker, Diakoninnen und Diakone sowie Freiwilligen. Im aktuellen Ruf nach Zentralisierung nehme ich einen «Elefanten im Raum» wahr. Zentralisierung ist ein Mittel zur Machtausübung, um uns auch inhaltlich zentral auszurichten. Ganz besonders Innovation zerstören wir so. Bevor wir über Strukturen diskutieren, sollten wir klären, wie Aufgaben zentral oder dezentral priorisieren, welche Menschen wir erreichen wollen – Mitglieder, Gläubige oder darüber hinaus – und wie wir eine wirksame Kirche definieren. Ohne diese Klärung riskieren wir Scheindebatten und unnötige Konflikte. Abschliessend eine Bemerkung: In der Altstadt gibt es nur vier und nicht fünf Kirchenorte (Prediger, St. Peter, Fraumünster, Grossmünster), aber zwei Kulturorte (Helferei und Wasserkirche).

Rudolf Hasler, Mitglied der KLS: Wir sind jetzt sieben Jahre als KGP mit 10 Kirchenkreisen unterwegs. Ist diese Aufteilung immer noch sinnvoll und hilfreich? Im Knonauer Amt im Bezirk Affoltern am Albis ist jede ehemalige Kirchgemeinde ein Kirchenkreis geworden. (Heiterkeit im Saal) Profile müssen gefördert werden. Dazu kommt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer an unterschiedlichen Orten predigen. Im Kirchenkreis eins haben wir eine andere Ausgangslage. Die dezentrale Verortung müsste darum neu gedacht werden.

Myriam Mathys: Ich will auf das Thema «Zugehörigkeitsgefühl» zu sprechen kommen: Ich finde es wichtig, dass sich unsere Mitglieder der Kirchgemeinde Zürich zugehörig fühlen können! Doch wann fühlt man sich einer Organisation zugehörig? Wenn fünf Kriterien erfüllt sind: Erstens, wenn man sich willkommen fühlt. Zweitens, wenn man sich wahrgenommen fühlt. Drittens, wenn man sich einbezogen fühlt. Viertens, wenn man sich unterstützt fühlt und, fünftens, wenn man sich vernetzt fühlt. Meine Wahrnehmung ist, dass dies auf der Ebene der Kirchenstandorte gut funktioniert und auf der Ebene der Kirchenkreise mehr oder weniger gut. Das ist sicherlich unterschiedlich in verschiedenen Kirchenkreisen und bei verschiedenen Aspekten, aber ich würde sagen: «Wir sind auf dem Weg.» Wie ist es nun auf die gesamtstädtische Ebene bezogen? Als Mitglied des Kirchgemeindepapaments nehme ich unsere Kirchgemeinde als gesamtstädtische Institution wahr und fühle mich zugehörig. Doch wie geht es Mitgliedern, die kein Amt innehaben? Ich gehe davon aus, dass sich alle willkommen fühlen, weil sie einen Willkommensbrief erhalten, wenn sie in die Kirchgemeinde Zürich kommen. Bei den Stichworten «wahrgenommen» und «einbezogen» wird es auf der gesamtstädtischen Ebene schon schwieriger: neben Umfragen und Abstimmungen bzw. Wahlen fällt mir da nichts mehr ein. Zum Thema «unterstützt» wurden die stadtweiten diakonischen Angebote wie die «Sieberwerke», Solidara oder «Streetchurch» bereits erwähnt. Aber wie sieht es bei «vernetzt» aus? Für einzelne Themen gibt es Profilkirchen: Ich selbst besuche als Pilgerin beispielsweise die Pilgergottesdienste im Offenen St. Jakob. Aber ich sehe bezüglich der Vernetzung auf städtischer Ebene noch ein sehr grosses, brach liegendes Potential. Ich möchte hier explizit nochmals die Organisation eines gesamtstädtischen Kirchentags – der eben nicht von den einzelnen Kirchenkreisen organisiert wird, sondern als gemeinsames Projekt – als eine sehr gute Möglichkeit zur Vernetzung erwähnen. Aber es gäbe natürlich auch verschiedene kleinere Projekte, die man gut gesamtstädtisch organisieren könnte, um die Mitglieder der Kirchgemeinde Zürich miteinander zu vernetzen: zum Beispiel altersspezifische Dating-Veranstaltungen für Singles – wie es im Kirchenkreis sieben acht schon mal eine gab – und vieles mehr. Mein Votum lautet also: Die Kirchgemeinde Zürich sollte auf gesamtstädtischer Ebene ihren Mitgliedern mehr Vernetzungsmöglichkeiten bieten.

Monika Hirt Behler: In der Kirchgemeinde gibt es, verteilt in allen Kirchenkreisen, sehr viele tolle Angebote. Was fehlt, ist eine übergeordnete Systematik. Was wird wo angeboten? Es fehlt das Wissen, wer, was macht; wo etwas stattfindet. Wisst Ihr, dass der städtische Pfarrkonvent daran ist, zu erarbeiten, ob und wie ein gesamtstädtisches Gottesdienstkonzept möglich wäre? Überzeugt hat mich bei dieser Erarbeitung die Idee, die Gottesdienste resp. Kirchenorte in drei Kategorien einzuteilen: dazu zählt die Kirche im Quartier bzw. die Profilkirche mit einer Ausrichtung auf ein bestimmtes Zielpublikum. Zudem gibt es Gottesdienste verteilt auf die Kirchenkreise – so wie es teilweise schon der Fall ist, aber noch besser als durchdachtes Konzept der Kirchgemeinde realisiert werden könnte. Schliesslich gibt es sogenannte «Postkartenkirchen», das sind vornehmlich Kirchen im Kirchenkreis eins. Eine Unterteilung von Quartier- bzw. Kreisangeboten und Angeboten im Auftrag der Gesamtkirchgemeinde könnte für alle Angebote sinnvoll sein. Es gibt in unseren Kirchenkreisen sehr viele Angebote, die Menschen aus der ganzen Kirchgemeinde ansprechen, und meist sind sie offen für alle Interessierten. Es steckt aber kein gesamtkirchgemeindliches System dahinter. Zurzeit ist unser Angebot vielfach eher zufällig und besteht aus dem, was die Kreise eben gerade anbieten, was wiederum oft personenabhängig ist. Ich biete beispielsweise ein «Trauercafé» an, das Menschen aus allen Kirchenreise besuchen. Dies tue ich aber nicht im Auftrag der Kirchgemeinde, sondern weil meine Vorgängerin dies auch schon gemacht hatte, weil es zu meinem Schwerpunkt im Kirchenkreis passt und weil es ein persönliches Anliegen ist. Man kann der Ansicht sein, dass dies gut ist – es kommt tatsächlich eine breite Palette von Angeboten zusammen. Eine Systematisierung hätte aber den Vorteil, besser auf Leerstellen, auf Fehlendes zu reagieren. Mehrspurigkeiten könnten vermieden werden. Ich stelle mir das eigentlich toll vor: unsere Kirchgemeinde, und darin gut verteilt die unterschiedlichsten Angebote. Hier das, dort jenes und dort wieder etwas anderes. Aber so etwas kann man wahrscheinlich nur auf der grünen Wiese oder am Reissbrett entwerfen, was wiederum quer zu unseren gewachsenen kirchlichen Angeboten steht, die uns ja auch sehr lieb sind – nicht nur aus Tradition, sondern weil sich so vieles davon mit den Jahren als bewährt und gut erwiesen hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Mittelweg finden zwischen Bewährtem und neuen Ansätzen, zwischen lokalen Angeboten und solchen für die Gesamtkirchgemeinde. Ein Anfang könnte das Sichtbarmachen unseres riesigen vorhandenen Angebotes sein. Die neue Homepage könnte einheitlichen Begriffe und Kategorien verwenden, damit Suchende sehen, wo das Gesuchte überall angeboten wird und entscheiden können, wo sie es besuchen wollen.

Philippe Schultheiss: In der weiten Ebene der Denkmöglichkeiten mäandrieren unsere Voten in grossen Bögen. Ich möchte ebenfalls einen weiten Bogen schlagen, aber dann wieder in ein Flussbett mit etwas tieferer Topographie einbiegen. Es geschieht viel Gutes, Innovation kann man nicht verordnen. Man muss besser kommunizieren, um die jüngere Generation zu erreichen, die stark visuell geprägt ist. Ich habe fertig. (Heiterkeit im Saal)

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Ich habe der Aussprache mit Freude und Interesse zugehört. Zuerst eine Berichtigung: Im Papier zur Vorbereitung steht, es hätten sich 34 Kirchgemeinden zu einer zusammengeschlossen. Es waren jedoch lediglich 32 plus Oberengstringen, zwei städtische Gemeinden blieben eigenständig. Das ist wichtig, damit die beiden Gemeinden Hirzenbach und Witikon nicht denken, man wolle sie stillschweigend einverleiben! (Heiterkeit im Saal) Zu den inhaltlichen Punkten. In der Abstimmungsvorlage stand: [Die] «Reform soll bessere Profilierung der Reformierten Kirche Zürich ermöglichen. Untersuchungen zeigen, dass die reformierte Kirche heute nur einen Teil ihrer Mitglieder erreicht. Eine wichtige Idee der Reform ist es, dass die neue Struktur Profilierungen der Kirche fördern soll. Neben der Bildung spezieller Profile in den einzelnen Gemeinden kann dies durch Profilgemeinden erfolgen, die sich nicht primär auf ein Gebiet ausrichten, sondern bestimmte Bevölkerungskreise ansprechen. Beispiele dafür sind die «Streetchurch», die mit Jugendlichen arbeitet, oder die Kirchgemeinde Aussersihl mit ihrer «Citykirche Offener St. Jakob». Beide Modelle bieten die Möglichkeit, Profile oder Profilgemeinden zu bilden.» Was ist seit der Fusion an Profilierung geschehen? Neben einer gewissen Profilierung in den Kirchenkreisen gibt es einige gesamtstädtische Projekte und Institutionen, die durchaus als Profil oder Interessengemeinschaften subsumiert werden können: Die «Streetchurch» gab es schon vorher, sie wurde neu ausgerichtet und wird mit dem Haus der Diakonie (HDD) einen weiteren Schub machen. Das HDD wird ein Leuchtturm werden für die ganze Gemeinde. Das Pilgerzentrum gab es auch be-

reits vorher, wurde aber ebenfalls neu positioniert. Das Zentrum für Migrationskirchen wurde ebenfalls neu positioniert und profiliert. Es gibt neben den im ehemaligen Kirchgemeindehaus Wipkingen beheimateten Migrationsgemeinden viele weitere Gemeinden, die Unterschlupf in Kirchenkreisen gefunden haben. Beispielsweise hat der Kirchenkreis sechs Migrationskirchen beheimatet, das ist schon bald eine Profilierung. Das Stadtkloster ist zwar nicht Teil der Kirchgemeinde, aber sehr nahe daran. Neu sind das noch zu entwickelnde HDD, «Mosaic Church», «Zytlos» und Schenkhaus, Demenzzentrum und die Wirtschaftsdiakonie sowie an einigen Orten die Entwicklung neuer Wohnsiedlungen mit der «Spirit Church» im Kirchenkreis zwei oder «Chile Mobil» im Kirchenkreis elf. Neben gesamtstädtischen Initiativen gibt es kreisübergreifende Profile, z.B. englischsprachige Gottesdienste oder «Gott ist keine Spiesserin», welche innovativ sind, aber im Rahmen des Grundauftrages finanziert werden. Letztendlich ist es das, was uns besonders gefällt: Innovation, die nichts Zusätzliches kostet, sondern durch Eigeninitiative von Mitarbeitenden im Rahmen des Grundauftrages entsteht. Es gibt diverse Profile in den Kirchenkreisen, einige davon im Kirchenkreis eins, wo alle vier Kirchen ein eigenes Profil haben. Dazu noch die Wasserkirche mit einem kulturellen Auftrag und die Helferei mit Kultur und Bildung und Orte mit Musikprofilen. Die fast abgeschlossene Standortplanung – der ausführliche Bericht ist in der Vernehmlassung – unterscheidet zwischen Hauptstandorten, Quartierstandorten und Profilstandorten, die eine gesamtstädtische Ausstrahlung oder zumindest eine grössere als nur lokal haben sollen und die ebenfalls zu einer Profilierung beitragen. In Zukunft wird der Verteilungskampf immer grösser werden. In den letzten Jahren hatten wir noch genug Geld, um die Profile zusätzlich zu entwickeln. In Zukunft wird die Frage sein: Wo und auf welche Kosten wird abgespeckt, wenn Neues entstehen soll? Dann gilt es Prioritäten zu setzen. Lassen Sie mich noch etwas zur Kommission Institutionen und Projekte (K I&P) sagen. Mit der Revision des Entschädigungsreglements haben wir die Kommission gestärkt, in dem wir die Entschädigung an diejenige der Kirchenkreiskommissionen angeglichen haben. Das bedeutet auch, dass sie mehr Verantwortung und Führung übernehmen müssen. Die Kommission wird wegen Rücktritten und Bewerbungen für andere auf vielen Positionen neu besetzt werden müssen. Die Kirchenpflege wird auf eine kompetente Besetzung achten. Die Entscheidung, ob diese Form dann das Ei des Kolumbus ist oder ob andere Führungsformen gesucht werden müssen, liegt in der Verantwortung der nächsten Kirchenpflege. Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, dass die Kirchenpflege für ihre Sitzung vom kommenden Mittwoch ein ausführliches Handbuch für den Innovationskreislauf – das sogenannte Innovationshandbuch – plus eine Kurzfassung traktandiert hat. Darin werden sowohl Innovation wie auch der Prozess und das Controlling erklärt.

Matthias Walther: Im Predigerbuch heisst es: Es gibt nichts Neues unter der Sonne. (Heiterkeit im Saal) Angebote müssen nicht neu erfunden, aber weiterentwickelt werden. Gesamtstädtisch braucht es mehr Einheitlichkeit im Auftritt.

Lukas Bärlocher, Mitglied der KLS: Der Prediger sagt auch, dass es eine Zeit für das eine und eine Zeit für das andere gibt. Früher hatte ich ein Fitnesssabo, heute die «myClubs»-App, wo ich in der ganzen Stadt Angebote besuchen kann. So etwas wünsche ich mir für die Kirchgemeinde. Der gesamtgemeindliche Auftritt ist sehr wichtig. Dabei gibt es nicht nur Profilkirchen, sondern Profilkirchen wie die «Streetchurch» oder das Schenkhaus. Es werden verschiedene Lebenswelten angesprochen. Diese sind nicht nur vor Ort, sondern ich gehe durch die halbe Stadt für ein Angebot, das mir entspricht. Es gäbe so vieles, dass man grösser denken könnte und das nicht territorial angebunden sein muss. Heute sprechen wir nur einzelne Milieus an. Wir könnten breiter sein. Pro Juventute bietet beispielsweise einen Podcast für Migranten an. Wir sollten nicht nur das Bildungsbürgertum ansprechen. Wenn wir gesamtgemeindlich Neues aufbauen, können wir alles aus einer Hand anbieten und trotzdem diverser werden. Die Fusion bietet diese Chance. Amen.

Werner Stahel, Präsident der KLS: Ich danke für die vielen Voten und tollen Ideen. Ja, die Voten mäandrieren, das ist ja das Ziel der Aussprache. Es gäbe noch andere Leute ausserhalb des Parlaments mit ebenfalls guten Ideen. Ich komme auf die Grossgruppenkonferenzen zurück. In den Kirchenkreisen geschieht in der Tat sehr viel Innovation. Die Sichtbarkeit ist nicht unbedingt gegeben. Profil ist ein Wort, das man vielfältig benutzt. Es geht darum, Gemeinschaften zu bilden mit Leuten mit ähnlichen Interessen. Dafür braucht es Anshub und eine zentrale Stelle. Dies kann die Kommission I&P sein oder eben der Bereich «mixed economy». Ich danke für die Aussprache und hoffe, dass sie auf eine gute und grössere Art weitergeht.

Präsidentin Karin Schindler: Die Aussprache ist damit für heute beendet. Sobald die Antwort der Kirchenpflege auf die Interpellation 2026-03 der KLS vorliegt, werden wir darüber wieder diskutieren können (Art. 39 Abs. 4 GeschO-KGP).

Das Geschäft ist erledigt.

13. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindep​ar​lament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung die Zuweisungen vorgenommen hat:

- KP2026-790 Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit (RGPK)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindep​ar​lament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- 04.02.2026 KP2026-805 Abnahme PDO KGZ 2025 mit Beilage «Pfarrdienstordnungen reformierte Kirchgemeinde Zürich. Auswertung, Würdigung und Perspektiven. Bericht (von Erika Compagno vom 19.01.2026) zu Händen der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich, des Pfarrkonvents sowie der Kirchenkreiskommissionen und der Kommission Institutionen und Projekte

Parlamentarische Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

- Interpellation 2026-03 KLS vom 13.01.2026: Ausrichtung und Förderung gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit
- Anfrage 2026-04 Gerd Bolliger vom 22.01.2026: Auswirkungen der städtischen Neugestaltung Wipkingerplatz (inkl. Kauf/Rückbau Postgebäude) auf das Projekt «Haus der Diakonie» sowie Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich
- Anfrage 2026-10 Philippe Schultheiss vom 11.02.2026: Immobilien und Gemeindeaufbau

Die Kirchenpflege hat zu folgenden Vorstössen Stellung genommen:

- Anfrage 2025-24 RGPK vom 27.11.2025: Transparenz bezüglich aktueller Mieteinnahmen und Differenzen zur Kostenmiete sowie Unterbelegungen; 04.02.2026 KP2026-806, Antwort

Jahresbericht 2025 KGP

Die Parlamentsleitung hat am 05.02.2026 folgenden Jahresbericht KGP genehmigt:

Vorstösse wiederholt gegen Widerstand der Kirchenpflege überwiesen

Das Kirchgemeindep​ar​lament hat sich im Jahr 2025 zu sechs Sitzungen versammelt.

Am **27. Februar 2025** wurde für die Spezialaufgabe Pilgerzentrum ein Kredit angenommen, ein Postulat für einen «Tag der Kirchgemeinde» – gegen den Antrag der Kirchenpflege – überwiesen und eine Motion für die Unvereinbarkeit der Wahl von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie von Angestellten ins Parlament als Postulat an die Kirchenpflege überwiesen. Die Antwort auf eine Interpellation über «Vernetzung der Kirchgemeinde» wurde rege diskutiert. In der Fragestunde wurden sieben Fragen von der Kirchenpflege beantwortet.

Die Bauplanung des Zentrums «agora Zürich Nord» im Quartier Saaten (Stadtkreis 12) und der damit verbundene interreligiöse Dialog wurden am **10. April 2025** diskutiert. Grundlage dafür lieferte die Antwort der Kirchenpflege auf eine Interpellation der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS).

Am **26. Juni 2025** sind die Revision des Entschädigungsreglements für die Behörden angenommen, die Jahresrechnung 2024 genehmigt, die Parlamentarische Initiative Marcel Roost «Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien» an die Kommission für Immobilien (IMKO) zurückgewiesen, das Geschäft «Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit» kurz vor Sitzungsende ohne materielle Behandlung vertagt, die «Neue Schlussrechnung PEF-Kredit Zytlos» abgelehnt und das Postulat «Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber) an die Kirchenpflege überwiesen worden.

Mit der Annahme der o. g. Parlamentarischen Initiative am **18. September 2025** hat das Parlament für sich Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien durch eine Änderung der Kirchgemeindeordnung (KGO) geschaffen. Ein eigenes Quorum für die Wahl von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie Angestellten in die Legislative wurde abgelehnt und geringfügige Änderungen von Unvereinbarkeiten in der KGO wurden angenommen. Weiter wurden der Jahresbericht 2024, der Kredit für Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften und der Zusatzkredit «Nachhaltigkeit Immobilien» angenommen. Das Postulat «Vielfältige Spiritualität ermöglichen» wurde gegen den Antrag der Kirchenpflege überwiesen. Auf Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wurde der neue Verpflichtungskredit «Zytlos» an die Kirchenpflege zurückgewiesen. Vier Fragen wurden in der Fragestunde beantwortet.

Die Sockelfinanzierung «Solidara» 2025-2028 ist am **30. Oktober 2025** gutgeheissen worden. Weiter wurden die Überführung der «Wirtschaftsdiakonie» in eine Spezialaufgabe und die PEF-Verlängerung «Chilehügel» 2026 angenommen sowie die beiden Kreditabrechnungen «Corona-Batzen» und «Herberge für geflüchtete Frauen» genehmigt. Das Postulat der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) betreffend «Mitgliedschaften: Vergabungen und Leistungsaufträge» wurde gegen den Widerstand der Kirchenpflege überwiesen.

Am **18. Dezember 2025** wurden das Budget 2026 einstimmig angenommen und der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 zur Kenntnis genommen. Der Halbjahresbericht «Streetchurch» per 30.6.2025 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kreditabrechnung Demenzzentrum im Kirchenkreis sechs, der Kredit Kirchgemeindehaus Enge für die Instandsetzung Gebäude mit Bistrobetrieb, die Spezialaufgabe Kompetenzzentrum Demenz im Kirchenkreis sechs, die Übergangsfiananzierung 2026 für die «Mosaic Church», die Kreditabrechnung Disputation und die Kreditabrechnung Zürcher Singfest 2024 passierten einstimmig. Der Bericht zum Postulat für einen «Tag der Kirchgemeinde» wurde gutgeheissen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden 8 Anfragen und eine Interpellation eingereicht. Zudem wurden 8 Wahlvorschläge fürs Pfarramt und die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission gutgeheissen.

Die Parlamentsleitung (PL) hat an 14 Sitzungen – eine davon mit einer Delegation der Kirchenpflege – in erster Linie die Plenumsitzungen vor- und nachbereitet sowie das Kirchgemeindepapament an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) am 7./8. November 2025 in Zürich vertreten. Behandelt wurde dabei das Thema «Wie stark ist unsere Demokratie? – Die Rolle der Parlamente in einer unsicheren Welt». Dieser Anlass, der von rund 250 Personen besucht worden ist, wurde erstmals auch als «Tag der Parlamente» durchgeführt und vom Kantonsrat und der «Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)» mitgetragen.

Die RGPK hat 10 Sitzungen durchgeführt, die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) deren 5, die Kommission für Immobilien (IMKO) deren 6 und die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) deren 5.

<https://parlament.reformiert-zuerich.ch> / [Das Kirchgemeindepapament / Rolle und Aufgaben](#)

Gebundene Ausgaben, Publikation gemäss § 105a GG ab 01.04.2026

Kanton Zürich: Medienmitteilung 05.02.2026

Am 1. April 2026 tritt eine Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft. Diese verpflichtet die Gemeinden, bedeutende gebundene Ausgaben mit Rechtsmittelbelehrung und kurzer Begründung zu veröffentlichen.

In den Zürcher Gemeinden müssen grundsätzlich die Gemeindeversammlung, das Parlament oder die Stimmberechtigten an der Urne hohe neue Ausgaben bewilligen. Es gibt aber auch Ausgaben, zu denen eine Gemeinde verpflichtet ist und bei denen sie wenig oder keinen Spielraum hat. Diese Ausgaben nennt man gebundene Ausgaben. Der Gemeindevorstand kann sie unabhängig von ihrer Höhe bewilligen.

Eine parlamentarische Initiative verlangte, dass die Gemeinden im Sinne der Transparenz bedeutende gebundene Ausgaben künftig veröffentlichen müssen. Dabei sollen sie begründen, wieso sie die Ausgabe als gebunden erachten. Zudem müssen sie auf das entsprechende Rechtsmittel hinweisen, das gegen den Entscheid ergriffen werden kann. Betroffen sind nur Ausgaben ab einer Höhe, in der nicht gebundene Ausgaben dem Finanzreferendum unterstehen. Der Regierungsrat hat die Initiative unterstützt. Der Kantonsrat hat sie einstimmig beschlossen.

Für diese Änderung muss das Gemeindegesetz angepasst werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, sie auf den 1. April 2026 in Kraft zu setzen (Regierungsratsbeschluss 45/2026: Gemeindegesetz, Änderung vom 15. September 2025, Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene, Inkraftsetzung).

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2026/02/gemeinden-muessen-bedeutende-gebundene-ausgaben-kuenftig-veroeffentlichen.html>

Auszug aus dem Gemeindegesetz (GG):

§ 103 Gebundene und neue Ausgaben

¹ Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

² Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu.

§ 105 Bewilligung gebundener Ausgaben

a. Grundsatz

Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Gemeindevorstands, der Schulpflege oder einer eigenständigen Kommission und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus.

b. Veröffentlichung

§ 105a ¹ Beläuft sich eine gebundene Ausgabe auf eine Höhe, die bei neuen Ausgaben die Bewilligung der Stimmberechtigten oder des Gemeindepapaments erfordert, wird der Beschluss veröffentlicht.

² Im Beschluss wird die Gebundenheit der Ausgabe begründet und auf das Rechtsmittel hingewiesen.

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 16. April 2026, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt, anschliessend Jahresessen für Kirchgemeindepaplament und Kirchenpflege. Nehmen Sie dazu für die Fahrt zum «Gasthaus Hofwiesen» Ihr ZVV-Abo mit.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen einen schönen Frühling, der bald da sein wird. (Applaus)

Zürich, 26. März 2026

Veröffentlicht: 26. März 2026

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär